

Akademie der bildenden Künste Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Akademie der bildenden Künste Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Akademie der bildenden Künste Wien, vertreten durch Rektor Dr. Johan F. Hartle

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologietransfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagog_innenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche
 - D2.1. Bibliotheken
 - D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung
 - D2.3. Verwaltung und administrative Services
 - D2.7. Kunstsammlungen und Ausstellungswesen

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist eine der ältesten Kunstuniversitäten Mitteleuropas. Sie orientiert sich an künstlerischer und gesellschaftlicher Vielfalt – bei einer jeweils zeitgemäßen Auslegung der künstlerischen Produktion und deren gesellschaftlicher Positionierung. Hervorragende Lehre für alle mit Blick auf eine kontinuierliche Veränderung des Kunstfeldes und seine inhärenten Lebensperspektiven ist immer der Anspruch der Akademie. In diesem Sinn liegt der Fokus in den folgenden Jahren auf fünf entscheidenden Schwerpunkten:

- Gleichstellung, Diversität und Inklusion
- Internationalisierung und Dekolonisierung
- Nachhaltigkeit und Ökologie
- Digitalisierung
- Rekursivität

Der gesellschaftlichen Verantwortung der Universitäten wird mit diesen Entwicklungsrichtungen eine zentrale Rolle eingeräumt.

Die Erfolge der bisherigen Initiativen, Projekte und Errungenschaften der Akademie in den Bereichen der Frauenförderung und Gleichstellung bestärken uns in unserem Selbstverständnis als eine inklusive und diverse Universität, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung einen besonderen Stellenwert einräumt. Um weiterhin der Vorreiterinnenrolle gerecht zu werden, die sich die Akademie in den letzten Jahren erarbeitet hat, und um ein Vorbild für andere Institutionen zu sein, bringt sich die Akademie verstärkt in Netzwerke ein und lädt zur gemeinsamen Reflexion und Weiterbildung ein.

Hinsichtlich Gleichstellung, Diversität und Inklusion wird ein verstärktes Augenmerk auf das spannungsvolle Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Strukturkategorien – wie z. B. Klasse, Alter, Geschlecht, geografische Herkunft, Behinderung – gelegt. Zudem ist der Akademie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Elternschaft und Pflegeverantwortung mit Beruf bzw. Studium ebenso ein zentrales Anliegen wie Förderungen für People of Color und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Im Bereich der Internationalisierung wird die Akademie in den kommenden Jahren neue Akzente setzen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem globalen Süden, wobei auch die Kontakte mit Schlüsselinstitutionen im transatlantischen Raum (Westeuropa, Nordamerika) und der Ausbau unserer Position in Zentral- und Osteuropa besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Erhöhung der Mobilität des eigenen Personals (in Abteilungen, Instituten und Sammlungen) sowie der Studierenden stehen weiterhin im Fokus, um die Diversitätskompetenzen und internationale Vernetzungsaktivitäten weiter zu steigern.

Der Fokus der Akademie auf Nachhaltigkeit und Ökologie ist ihrer Schlüsselaufgabe geschuldet, Studierende auf die Zukunft vorzubereiten und somit auch an der Sicherstellung von lebbarer Zukunft mitzuwirken. Die Akademie möchte vor diesem Hintergrund so schnell wie möglich selbst klimaneutral werden, um so mit gutem Beispiel voran gehen zu können. Voraussetzung dafür ist – neben der Schärfung des Bewusstseins für Materialien, Ressourcen und die dadurch entstehenden Emissionen – die Bereitstellung und Erarbeitung einer evidenzbasierenden Wissenslandschaft, die die Beurteilung unseres Handelns erst ermöglicht. Der institutsübergreifende Forschungs- und Wissenscluster

Nachhaltigkeit in der Kunst hilft, die Auseinandersetzung mit ressourcenschonender Kunstproduktion voranzutreiben und drittmittelbasierte Forschung in diesem Schlüsselbereich stärker am Haus zu verankern.

Digitalisierungsagenden, der (künstlerische und theoretische) Umgang mit künstlicher Intelligenz und die Digitalisierung zentraler Abläufe der Kommunikation und Administration haben in den kommenden Jahren ebenfalls Priorität. Auch dabei geht es darum, den folgenreichen technologischen Wandel sozial verantwortlich zu begleiten. Mit der Verankerung des Forschungs- und Wissensclusters *Digitale Kulturen* wird thematisch gebundene Drittmittelforschung etabliert und damit zu einer intensivierten Kultur der Digitalisierung beigetragen. Diese Arbeit der Forschungs- und Wissenscluster wirkt zugleich in die Akademie zurück und ermöglicht es Lehrenden, Forschenden und Mitgliedern des allgemeinen Personals dabei, auf Ressourcen und Kompetenzen zurückzugreifen, um sich selbst weiterzubilden und ihre Arbeitsprozesse weiterzuentwickeln.

Rekursivität – die Auseinandersetzung mit sozialen Umwelten – ist ein Kernaspekt des Selbstverständnisses der Akademie. Die Dynamiken sozialer Vernetzung mit nicht-akademischen Räumen tragen dazu bei, die Voraussetzungen universitärer Arbeit zu erhalten und zu verbessern. Die Begleitung von Entwicklungen sozialer Transformation im öffentlichen Diskurs sind für die Forschung, Lehre und Entwicklung und Erschließung der Künste an der Akademie zentral. Im Sinne neuer Kommunikationswege und zur Verstärkung der Außenwahrnehmung geht es der Akademie in den kommenden Jahren darum, die Arbeit im öffentlichen Raum zu intensivieren und Veranstaltungen gezielter zu positionieren. Zugleich geht es mit der Orientierung an möglichst diversen Öffentlichkeiten auch um die Frage der Vermittlung. Die Akademie strebt die Intensivierung nachhaltiger Partnerschaften mit anderen Kunst- und Kulturinstitutionen, Schulen und Hochschulen sowie Medien an, um durch inter- und transdisziplinäre Kooperationen die Sichtbarkeit und Reichweite, auch über den institutionellen Rahmen der Akademie hinaus, zu fördern.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Akademie orientiert sich mit ihren fünf Entwicklungsrichtungen an den Systemzielen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans. Ihrem Selbstverständnis als rekursive Universität – die die Voraussetzungen, unter denen sie arbeitet, selbst mitgestaltet – entsprechend, trägt die Akademie zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Strukturen bei und fördert die Teilhabe an öffentlichen Debatten. Die gesellschaftlichen Zielsetzungen universitärer Lehre und Forschung werden durch die Entwicklungsrichtungen der Akademie betont – nicht nur in der Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Agenden, sondern auch in der Intensivierung der Teilnahme an und des Eingreifens in aktuelle Debatten, sowie durch Wissenschaftskommunikation und (Kunst-)Vermittlung.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen sind umfassend in die Institute und Abteilungen der Akademie integriert. Die fünf strategischen Entwicklungsrichtungen der Akademie sowie die damit einhergehenden einzelnen Vorhaben werden in den folgenden Kapiteln im Detail dargestellt. Um das Profil der Akademie und die damit verbundenen Schwerpunkte der gesellschaftlichen Zielsetzungen aufzuzeigen und rote Fäden explizit zu machen, die die einzelnen Vorhaben strukturieren, bieten wir im Folgenden eine Übersicht über die fünf Entwicklungsrichtungen, die sich ihrerseits als umfänglich gesellschaftliche Agenden verstehen. Als Basis für die inneren Verständigungsprozesse, die im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsplans und der Leistungsvereinbarung angestoßen wurden, benennen diese fünf zentralen Entwicklungsrichtungen das strategische Selbstverständnis der Akademie sowie einen Grundkonsens für ihre Weiterentwicklung in den kommenden Jahren. Eine besondere Vorreiterinnenrolle nimmt die Akademie mit Blick auf Gendergerechtigkeit und Diversität ein. Im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit gilt es, vor allem mit der Einrichtung von zwei Forschungs- und Wissensclustern (siehe B1.2. Vorhaben 1 und 2) strukturell nachzuschärfen und neue Strukturen zu implementieren, die langfristige Veränderungsprozesse anstoßen und begleiten können.

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Gleichstellung, Diversität und Inklusion (EP S. 4, 6, 7, 22, 24, 31, 36, 41, 47- 50)	Als inklusive und diverse Universität sieht die Akademie sich als Vorreiterin und bringt sich mit ihrer Expertise in diesem Bereich weiterhin als „best-practice“-Beispiel und Vorbild für andere Institutionen aktiv in Netzwerke ein. Zur gemeinsamen Verbesserung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion wird der Austausch mit anderen Institutionen u. a. über die Task Force Gleichstellung und Diversität sowie die Zusammenarbeit mit MdW und Angewandter (im Rahmen gemeinsamer Lehrveranstaltungen) verstärkt. Zu den Schwerpunkten zählen Barrierefreiheit sowie die intensivierte Auseinandersetzung mit Rassismus und Antisemitismus und damit ein nachdrücklicher Fokus auf die Beziehungen zwischen verschiedenen Formen struktureller Benachteiligung und Diskriminierung.	2025: intensiviertes Community Building zur Reflexion und Qualitätssicherung guter Gleichstellung, Diversität und Inklusion durch Aus- und Aufbau des Netzwerkes und Austausch 2026: gemeinschaftliche Entwicklung interinstitutioneller Awareness-Maßnahmen 2027: Evaluierung bestehender Kooperationen und Formate, ggf. strategische Adaptierung

2	<p>Internationalisierung und Dekolonisierung</p> <p>(EP S. 4, 6, 7, 8, 17, 22, 24, 32-35, 36, 40, 41)</p>	<p>Internationale Vernetzungsaktivitäten sind ein wichtiger Schwerpunkt der Akademie. Die Mobilitäten der Studierenden und Mitarbeiter_innen werden weiter ausgebaut und Kooperationen mit internationalen Partnerinstitutionen erweitert.</p> <p>Zusätzliche Ausstellungsmöglichkeiten und Residencies für Studierende und Alumni im Ausland und der weltweite Austausch werden geschaffen. Die Zusammenarbeit mit Institutionen in Zentral- und Osteuropa, Asien (u. a. China), Länder des globalen Südens (u. a. Äthiopien, Ghana, Malawi) wie auch dem nordatlantischen Raum werden intensiviert, Summer Schools mit interkontinentalen Partnerinstitutionen ausgebaut.</p>	<p>2025: Intensivierung von internationalen Kooperationen, Konkretisierung der Internationalisierungsstrategie</p> <p>2026: ergänzende Kooperations- und Mobilitätsformate (Summer Schools, Ausstellungskooperationen, Residencies etc.)</p> <p>2027: Evaluierung des erreichten Kooperationsniveaus, strategische Nachjustierung</p>
3	<p>Nachhaltigkeit und Ökologie</p> <p>(EP S. 3, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 23, 24, 25, 34, 35, 37, 39, 45,47, 50, 51)</p>	<p>In allen Instituten, in den Sammlungen und Abteilungen sowie in der Forschungspraxis und den Lehrplänen wird ökologisches Grundwissen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung und die kritische Reflexion auf die eigene Situation und Alltagspraxis weiterentwickelt. Ausdrückliches Ziel ist eine klimaneutrale Universität bis zum Jahr 2030.</p> <p>Dabei unterstützen Kooperationen mit sozialen Initiativen, ökologischen Bewegungen und Non-Profit-Organisationen, wie auch Einzelinitiativen in den Abteilungen und Instituten. Die Etablierung des Forschungs- und Wissensclusters <i>Nachhaltigkeit in der Kunst</i> hat an dieser umfassenden Implementierung von Nachhaltigkeitsperspektiven einen wesentlichen Teil. Der Cluster verankert themenspezifische Forschung an der Akademie und hilft, das ökologisches Bewusstsein in der Alltagskultur zu vertiefen.</p>	<p>2025: Aufbau Forschungs- und Wissenscluster Nachhaltigkeit in der Kunst</p> <p>2026: strukturelle Implementierung von nachhaltigem Handeln in Lehre und Administration (Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie), Sichtbarmachung von Beiträgen der Akademie in Bezug auf die SDGs, Weiterführung/entwicklung interuniversitärer Initiativen</p> <p>2027: Evaluierung des Maßnahmenpakets zur Entwicklung hin zur klimaneutralen Universität</p>

4	<p>Digitalisierung und Digitalität in Forschung, Lehre und Administration</p> <p>(EP S. 6, 8, 9, 12, 13, 15, 18, 19, 20, 25, 39, 40, 42, 44, 45, 46)</p>	<p>Digitalisierung bedeutet an der Akademie digitale Kompetenzen der Mitarbeiter_innen und Studierenden in Kunst, Lehre, Forschung und Administration zu erweitern und die Mitarbeiter_innen und Studierenden zunehmend zu befähigen (Upskilling/Re-Skilling), mit wachsenden digitalen Herausforderungen – insbesondere solchen, die sich mit Künstlicher Intelligenz verbinden – umzugehen.</p> <p>Diese Entwicklungen werden wesentlich durch das Forschungs- und Wissenscluster <i>Digitale Kulturen</i> getragen, das der Erweiterung von (antragsbasierten) Forschungsperspektiven an der Akademie dient und die Vermittlung von digitalen Kompetenzen an Studierende und Mitarbeiter_innen unterstützt. Zu den zentralen Zielen gehören die Intensivierung von Forschung sowie Weiterentwicklung, Umsetzung und ggf. Vertiefung der Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen und ethischer Überlegungen zur Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und die sozialen Auswirkungen der Automatisierung und des Einsatzes von KI.</p> <p>Die Akademie verstärkt die Teilhabe an interuniversitären Kooperationen hinsichtlich des Betriebs und der Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen und Services einschließlich der Sicherstellung der nötigen Ressourcen für Schnittstellen im Sinne von Shared Services und Shared Infrastructure an. Dies umfasst vor allem auch die Netzwerk- und Datensicherheit sowie Barrierefreiheit.</p>	<p>2025–2027: Aufbau Forschungs- und Wissenscluster, Digitalisierung, Verbesserung des Student Life Cycles sowie strategische Aktualisierung des IT-Servicekatalogs</p> <p>2025: Etablierung der Digitalisierungsbeauftragten in den Instituten</p> <p>Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs entlang der Reifegradbestimmung (internes Vorprojekt zur Teilnahme an SOCS), Datenschutztraining und Erneuerung der entsprechenden Betriebsvereinbarung, Neuaufstellung des Datenschutzbeirats, Entwicklung von Konzepten zur Einbettung der Kriterien der sozialen Dimension in Bezug auf Digitalisierung in Kooperation mit dem Cluster <i>Digitale Kulturen</i></p> <p>2026: Entwicklung einer Position zu KI im Rahmen des Clusters <i>Digitale Kulturen</i></p> <p>2027: Awareness-Programm zu KI im Rahmen der Pilotierung von Academic AI Services</p>
5	<p>Rekursivität</p> <p>(EP S. 6, 9, 11, 15, 18, 25f., 52)</p>	<p>Das Selbstverständnis der Akademie als eine rekursive Universität bedingt eine fortwährende Auseinandersetzung mit außeruniversitären Öffentlichkeiten, mit Initiativen und Institutionen im erweiterten Kunstfeld, um an der Gestaltung der Voraussetzungen mitzuwirken, die für die Kunstproduktion und ihre angemessene -rezeption entscheidend sind.</p> <p>Besondere Schwerpunkte der kommenden Jahre sind die Verbindung von Kunst und Demokratie sowie die Kunst- und Wissenschaftsvermittlung.</p> <p>Der Aufbau des Masterprogramms für Vermittlung als soziale und ästhetische Praxis (am Institut für das künstlerische Lehramt) steht hier ebenso im Zentrum wie die Akzentuierung und Vertiefung der Arbeit von Akademie Kunst Öffentlichkeit.</p>	<p>2025: Erschließung neuer Öffentlichkeiten, Erweiterung und Intensivierung des institutionellen Netzwerks</p> <p>2026: Vertiefung von Programmen, insbesondere im Kontext von Kunst- und Wissenschaftsvermittlung. Veranstaltungen mit Lehrenden, Studierenden und Gästen im öffentlichen Raum, Fortführung der Zusammenarbeit mit Schulen.</p> <p>2027: Evaluierung des bestehenden Netzwerks und der bestehenden Formate, strategische Anpassung</p>

A2.2.2. Ziele zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Die Ziele zu den allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen sind in den Meilensteinen der Vorhaben sowie in den konkreten Vorhaben und Zielen in den Kapiteln A, B, C und D formuliert. Die in A2.2.1. vorangestellten zentralen Entwicklungsrichtungen dokumentieren das allgemeine gesellschaftliche Engagement der Akademie zur Unterstützung und Begleitung gesellschaftlicher Transformationsprozesse (Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität und auch Internationalisierung) und schärfen das eigene Profil der Akademie im Zusammenhang einer ambitionierten Idee der Vermittlung und umfassenden gesellschaftlichen Kommunikation ("rekursive Universität").

Im Besonderen sind die gesellschaftlichen Zielsetzungen in folgenden Vorhaben und Zielen (Auswahl):

- A2.3.1. Vorhaben 1 Akademie | Kunst | Öffentlichkeit
 - A2.3.1. Vorhaben 2 KIOSK
 - A3.2. Vorhaben 3 Leitfaden diskriminierungsfreie Zulassungsverfahren
 - A5.1.2. Vorhaben 5 Inklusion und Barrierefreiheit
 - A5.1.2. Vorhaben 6 Ökologisierung und Klimaneutralität
 - D2.1.2. Vorhaben 2 Barrierefreie Bibliothek
 - D2.2.2. Vorhaben 4 Klimaschonende Mobilität
 - A2.3.2. Ziel 1 Wissenschafts- und Demokratiebotschafter_innen
 - A5.1.3. Ziel 3 Klimabilanzierung
- enthalten.

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Das Wirken der Akademie ist in emphatischer Weise gesellschaftlich. Die strategische Betonung der Rolle der Universitäten in Prozessen gesellschaftlicher Transformation mit dem Fokus auf Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation in die Gesellschaft hat in den letzten Jahren als Dimension einer dritten Mission der Universitäten noch an Bedeutung gewonnen und reicht über Forschung, Erschließung und Entwicklung der Künste sowie Lehre hinaus. Insbesondere der Kunst – aber auch der Wissenschaft – ist das Streben nach Sichtbarkeit inhärent. Für eine angemessene Rezeption von Kunst und Wissenschaft bedarf es aber den gesellschaftlichen Voraussetzungen. Für das Verständnis der Akademie als rekursive Universität sind diese Überlegungen grundlegend. Insgesamt ist Rekursivität – und damit die Arbeit an Strukturen demokratischer (und kunstaffiner) Öffentlichkeiten – vor dem Hintergrund all dieser Projekte und Programme ein Schlüsselbegriff für das strategische Selbstverständnis der Akademie und ihre Bemühung um gesellschaftliche Einbettung und Entwicklung. Die Akademie legt vor diesem Hintergrund großen Wert auf die Vernetzung mit anderen Institutionen, auf diskursstiftende Interventionen im öffentlichen Raum und eine Vielzahl von Vermittlungsformaten und öffentlichen Veranstaltungen, die regelmäßig zur Sichtbarmachung der Agenden der Akademie in Kunst und Forschung beitragen. Die Akademie unterstützt die strategischen Bestrebungen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich (DNAustria) und trägt zu den damit zusammenhängenden Initiativen, wie der Wissenschaftswoche für Schulen, bei.

Das Programm Akademie | Kunst | Öffentlichkeit hat mit seinen Vermittlungsformaten einen wesentlichen Anteil an der Kommunikation in die Gesellschaft. Wir organisieren künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum und schaffen Netzwerke mit Institutionen und Initiativen, um kooperativ und umfassend in öffentliche Diskurse hinein wirken zu können. Dabei spielen Schwerpunktthemen der Akademie (zu Themen wie Geschichtspolitik, Antidiskriminierung, Ökologie) eine wichtige Rolle. Vor allem sind diese Vermittlungsformate durch das Anliegen motiviert, das Verständnis für die Kunst und für die ihr zugrundeliegenden Prozesse in einem (über künstlerische Institutionen hinausgehenden) öffentlichen Zusammenhang zu verbessern.

Das Vertrauen in demokratische Prozesse und in die Wissenschaft mit den Mitteln der Kunst- und Kulturvermittlung, partizipativer Formate der Forschung/EEK und niederschweligen Zugängen zu ausgewählter Kunstproduktion zu stärken, ist ein wesentlicher Teil der Aktivitäten der Akademie in Hinblick auf die dritte Dimension. Neue Kommunikationswege und die Nutzung des urbanen Raums fließen dabei wesentlich in die DNAustria ein.

Im Sinne einer kontinuierlichen Sichtbarmachung und Vermittlungsarbeit kann die Akademie auf zahlreiche regelmäßige Formate verweisen. Der jährliche Rundgang erreicht viele tausend Besucher_innen, denen neben aktueller Kunstproduktion auch Forschungsperspektiven und Diskussionsformate geboten werden. Die regelmäßigen Ausstellungen in den verschiedenen Ausstellungsräumen der Akademie, sowie darüberhinausgehende spezifische Ausstellungsaktivitäten in erweiterten Räumen (im Rahmen von Kooperationen oder Preisverleihungen) sind immer auch Auseinandersetzungen mit größeren Öffentlichkeiten, denen die künstlerische (und Forschungs-)Arbeit der Akademie präsentiert wird. Die forschungsbasierte Arbeit der historischen Sammlungen (Gemäldegalerie, Kupferstichkabinett, Glyptothek) wird in ihrer Reichweite kontinuierlich erweitert und bietet ein umfassendes Vermittlungsprogramm an. Auch hier geht es um demokratierelevante Themen wie Fake News in der Geschichtsdarstellung sowie Fragen der Nachwirkungen von Kolonialgeschichte in der Kunst.

Mit dem Master für *Vermittlung als soziale und ästhetische Praxis* wird die über die schulische Bildung hinausgehende Arbeit der Kunst- und Wissenschaftsvermittlung zu einem zentralen Pfeiler der Ausbildung an der Akademie werden.

Der Kiosk – eine webbasierte Studieninformationsplattform für soziale Inklusion an der Akademie – der aus dem Projekt *Plattform Vielfalt* hervorgegangen ist, ermöglicht eine größere Reichweite und trägt so die Belange und Perspektiven der Akademie in weitere Öffentlichkeiten wie migrantische und bildungsferne Milieus sowie Menschen mit Beeinträchtigungen.

Über diese konkreten Entwicklungen hinaus gilt, dass alle Studierenden und Lehrenden auch auf ihren über die Akademie hinausgehenden Karrierewegen Botschafter_innen der Akademie sind. Die Bemühungen um eine Ermächtigung der Early Stage Wissenschaftler_innen und Künstler_innen, sich in Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft deutlicher zu positionieren, werden durch verschiedene Karriereprogramme (Stepping Stone u. a.) intensiviert. Zu nennen ist hier auch die besondere Unterstützung des Kunst | Forschung | Support für Projekte, die im Umfeld von Science to Public/Art to Public oder Citizen Science stehen.

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Aktions- und Vermittlungsplattform Akademie Kunst Öffentlichkeit (EP S. 9, 20, 25f., 52)</p>	<p>Mit Akademie Kunst Öffentlichkeit verbindet sich ein Programm, das sich in Verknüpfung mit anderen Institutionen und Initiativen für einen intensivierten Austausch mit diversen Öffentlichkeiten einsetzt, um den Anspruch der rekursiven Universität zu konkretisieren. Dazu zählen regelmäßige Veranstaltungen im städtischen Raum (insbesondere die Reihe <i>Platz nehmen</i>) sowie eine Förderschiene für künstlerische Interventionen. Ein thematischer Schwerpunkt auch während dieser LV-Periode ist das Verhältnis von Kunst und Demokratie. Studierende werden in Konzeption und Durchführung der Aktivitäten eingebunden.</p>	<p>2025: Entfaltung des Schwerpunktthemas Kunst und Demokratie 2026: öffentliche Veranstaltungsreihe <i>Platz nehmen</i> mit regelmäßigen Events von Mitarbeitenden und Studierenden mit Gästen in der Öffentlichkeit 2027: Etablierung eines institutionellen Netzwerks zu Kunstpolitik und -diskurs, Initiierung von Netzwerken zu kunstpolitischen Themen</p>
2	<p>KIOSK – digitale Kommunikationsplattform für Lehrer_innen und Schüler_innen (EP S. 24, 49)</p>	<p><i>Kiosk</i> ist eine digitale Kommunikationsplattform der Akademie, die Informationen rund um das Studium leichter zugänglich macht. <i>Kiosk</i> bietet eine sichere und inklusive Umgebung, die Fragen zur Bewerbung, zu Studienrichtungen und zu künstlerischen Berufswegen beantwortet. Der Fokus liegt dabei auf einem barrierefreien und inklusiven Zugang zum Studium. Außerdem ermöglicht <i>Kiosk</i> den Erfahrungsaustausch mit Studierenden der Akademie und erlaubt Einblicke in den Studienalltag.</p> <p>Als Pilot für MOOC in der Lehre ergänzt ein digitaler Kurs für Lehrer_innen und Schüler_innen das Angebot.</p>	<p>2025: Konzeptentwicklung und Erarbeitung von relevanten Inhalten des Massive Open Online Course mit Zielgruppen (Workshops mit Lehrpersonen, Studierenden und Schüler_innen) zur Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium, Fokus auf inklusiven und barrierearmen Zugang, Zusammenarbeit Student Welcome Center, Akademie geht in die Schule und Schulpartner_innen. 2026: Produktion und technische Entwicklung/Programmierung des MOOC 2027: Implementierung und laufende Umsetzung des MOOC auf der Kommunikationsplattform Kiosk.</p>
3	<p>Sichtbarkeit Auftragsanalytik und anwendungsbezogene Forschung Cultural Heritage (EP S. 15)</p>	<p>Für das Zentrum für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung, das mit dem Neubau für IKR und INTK geschaffen wird, gilt es, im Vorfeld seiner Realisierung das Forschungsangebot auch umfassend zu kommunizieren und zu entwickeln.</p> <p>Mit der Erweiterung der Auftragsanalytik kooperiert die Materialwissenschaft sichtbar und umfassend mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteur_innen (Museen, Sammlungen etc.) und trägt damit auch zur Vermittlung ihres wissenschaftlichen Profils bei.</p>	<p>2025: Strategieerstellung zur Erweiterung der Auftragsanalytik 2026: Erweiterung der Personalressourcen, Kampagne zur Materialwissenschaft als Dienstleistung (siehe B2.) 2027: Etablierung von Kooperationsroutinen</p>

A2.3.2. Ziel zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Wissenschafts- und Demokratiebotschafter_innen	teilnehmende Mitarbeiter_innen (kumulativ)	3	4	5	6

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Akademie hat ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und sie wird die Universitäts- und Qualitätsentwicklung in den kommenden Jahren in allen Bereichen weiter stärken und verankern. Das Qualitätsmanagementsystem wurde gemäß dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz im Jahre 2020/21 auditiert und ist bis zum Jahr 2028 zertifiziert.

Den handlungsleitenden Rahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Akademie bilden die gemeinsam formulierten strategischen Entwicklungsrichtungen, die in strukturierten Planungs- und Strategieprozessen abgestimmt und vertieft wurden. Die unterschiedlichen Dimensionen von Qualität und die davon abgeleiteten Qualitätsziele der Akademie sind somit als Ergebnis eines laufenden gemeinsamen Prozesses zu verstehen, wobei der Austausch und die Reflexion über Zielsetzungen ebenso wichtig sind, wie die Konkretisierung der Zielsetzungen durch Maßnahmen, Prozesse und die gelebte Praxis. Dies erfordert zugleich eine Öffnung nach außen, eine Reflexion des internationalen Diskurses und einen Austausch, wie er sich z. B. durch Netzwerke oder institutionelle Kooperationen ergibt. Auch in den nächsten Jahren wird es darum gehen, an der Akademie die Standards weiterzuentwickeln und auf den unterschiedlichen Ebenen der Akademie institutionelle Verbindlichkeit, Klarheit und Orientierung zu schaffen. Zielvereinbarungen mit den Abteilungen und Instituten bilden dafür eine wichtige Grundlage.

Im Bereich Studium und Lehre basiert die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualität auf einem umfassenden Maßnahmenmodell, das alle wesentlichen Phasen im Student Life Cycle einbezieht. Die einzelnen Maßnahmen greifen ineinander und setzen bei der Phase vor Studienbeginn an und erstrecken sich über den Studienverlauf bis hin zum Studienabschluss und dem Übergang Studium/Beruf. Vorrangiges Ziel ist es, Hürden im Studium abzubauen und bestmögliche Unterstützung zu geben, um so die Studierbarkeit laufend zu verbessern. Die begriffliche/konzeptionelle Präzisierung von Studierbarkeit ist für die Akademie Gegenstand von Überlegungen, wobei sie ihr Profil und die im Entwicklungsplan festgelegten Ziele zum Ausgangspunkt macht. Studierendenorientierung ist stets ein maßgeblicher Grundsatz.

Siehe Kapitel C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Planungs- und Strategieprozess Administration (EP S. 5, 14)	Im Rahmen von jährlichen Tagungen intensiviert die Akademie die Verbindlichkeit ihrer strategischen Zielsetzungen in einem fokussierten Austausch mit den administrativen Dienstleitungseinrichtungen und dokumentiert ihre internen Absprachen im Sinne eines transparenten und inklusiven Managementprozesses.	2025: Entwicklung einer neuen Struktur des Universitätsentwicklungsprozesses mit Schwerpunkttreffen 2026: Zielvereinbarungen mit den Abteilungsleitungen 2027: Weiterentwicklung des Universitätsentwicklungsprozesses

2	Planungs- und Strategieprozess Lehre/Forschung/EEK (EP S. 5, 14)	Im Rahmen jährlicher mehrtägiger Klausuren intensiviert die Akademie den Austausch mit den Institutsleitungen für die strategische Koordination. In diesem Universitätsentwicklungsprozess werden so auf Basis von koordinierter Projektplanung und Zielvereinbarungen die allgemeinen strategischen Ziele besser verankert.	2025–2027: jährliche Klausur mit den Institutsleitungen zur Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung 2025: Schwerpunkt Forschungscluster 2026: Schwerpunkt Entwicklungsplan 2027: Schwerpunkt Leistungsvereinbarung
3	Leitfaden für eine möglichst diskriminierungsfreie Gestaltung der Zulassungsverfahren (EP S.30, 48)	Aufbauend auf dem Gleichstellungsplan der Akademie sowie dem seit dem Jahr 2020 umgesetzten Monitoring der Zulassungsverfahren (Chancenmonitor) und der daraus gewonnenen Erkenntnisse entwickelt die Akademie als Maßnahme einen Leitfaden für eine möglichst diskriminierungsfreie Gestaltung der Zulassungsverfahren. Das Vorhaben wird in einer Kooperation des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und der Abteilung Qualitätsentwicklung durchgeführt.	2026: Erstellung Leitfaden 2027: Schulungen/Implementierung
4	Audit (EP S. 30f)	Die Akademie beginnt mit Vorbereitungsarbeiten für den zweiten Audit nach HS-QSG, der bis 2028 abzuschließen ist.	2026: Auswahl und Beauftragung der Agentur 2027: Konstituierung der Arbeitsgruppe für die Selbstevaluation

A3.3. Ziele zur Qualitätssicherung

keine

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Personalentwicklung ist für die Erreichung der strategischen Ziele der Akademie von besonderer Bedeutung: nicht nur, weil sie Kompetenzgewinn und einen Zuwachs von Fähigkeiten ermöglicht, die zur Erreichung dieser Ziele entscheidend sind, sondern auch, weil die Stärkung der Mitarbeiter_innen Bestandteil einer Kultur der Beteiligung und Weiterentwicklung ist.

Erst durch die kontinuierliche Kompetenzerweiterung des Personals vermag die Akademie in allen Handlungsfeldern ihrer gesellschaftlichen Zielsetzungen aktiv Maßnahmen umzusetzen. Die Organisationsentwicklung anhand von regelmäßigen Absprachen mit Instituts-, Sammlungs- und Abteilungsleitungen unterstützt die Akademie bei der Weiterentwicklung ihrer Schwerpunkte hinsichtlich der Personalstruktur.

Die Entwicklung einer Universität und die Erweiterung ihres wissenschaftlichen und künstlerischen Wirkungsfeldes hängt untrennbar mit der Entwicklung neuer Forschungsprofile und Kompetenzbereiche zusammen – im Besonderen mit der Schaffung neuer Professuren und -äquivalente. Für die kommenden Jahre sind hier neue Akzente und Impulse geplant, mit denen die Akademie sich inhaltlich weiter profilieren wird (z. B. in den Kernbereichen *Nachhaltigkeit in der Kunst* und *Digitale Kulturen*). Die Akademie betrachtet auch die Nachwuchsförderung im künstlerischen, wissenschaftlichen Bereich als initialen Wirkungsbereich. Diese Ausbildung ist der Akademie ein besonderes Anliegen, mit dem sie in zunehmend vielen ihrer Teilbereiche wirksam ist.

Im Zentrum der Personalentwicklung stehen in diesem Zusammenhang Entwicklungsperspektiven und Weiterbildungsprogramme für den akademischen Mittelbau sowie die Stärkung der strategischen Forschungsschwerpunkte durch den Ausbau des Forschungspersonals (und gezielte Forschungsfreistellungen). Um hoch qualifizierten Early Stage Researchers Karriereperspektiven zu bieten, schafft die Akademie weitere Qualifizierungsstellen. Diese Stellen nehmen eine entscheidende Rolle in der Nachwuchsförderung ein, indem sie die Weiterqualifizierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals ermöglichen und besonders Nachwuchsforscher_innen, die sich in hoch kompetitiven Verfahren für Drittmittelinwerbung, insbesondere im Bereich der Karriere-Grants, durchsetzen konnten, fokussiert. Definiert werden sollen zudem – unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Akademie – neue wissenschaftliche bzw. künstlerische Verwendungsbilder, wobei hier ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung von Senior-Positionen unterhalb der Ebene der Professur gelegt werden soll, insbesondere unter Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten für Tenure-Track-Positionen.

Auch das Weiterbildungsangebot in den Bereichen Genderdiversität, Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Dekolonisierung und Digitalisierung gilt es weiter auszubauen. Im Hinblick auf Genderdiversität (und verschiedene intersektionale Dimensionen der Benachteiligung und Diskriminierung) gilt es, den erreichten Reflexionsstand zu behaupten und in interinstitutionelle Netzwerke einzubringen. Im Sinne von Affirmative Action werden Förderprogramme für benachteiligte Gruppen weiterentwickelt.

Betreffend der Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches/künstlerisches Personal“ strebt die Akademie eine Erweiterung ihrer Forschungs- und künstlerischen Expertise an (möglichst in Form neuer Professuren und/oder Äquivalenten). Dabei spielt die Balance zwischen erfahrenen und Early Stage Wissenschaftler_innen und Künstler_innen eine besondere Rolle.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Akademie für internationales Personal (u. a. Non European Professors) geht es darüber hinaus um den Ausbau der Willkommenskultur. Eine wesentliche Aufgabe der Akademie bleibt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das betrifft Pflege- und Betreuungsaufgaben gleichermaßen. Im Rahmen von Academy Care wird das Angebot in Form einer spezifischen psychologischen Beratung für chronisch Kranke und pflegende Angehörige ausgebaut.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Maßnahmen zur Gestaltung von langfristigen Beschäftigungsverhältnissen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs (EP S. 22)	Vor dem Hintergrund gesetzlicher Neuregelungen zur Befristung von akademischen Beschäftigungsverhältnissen (§ 109 UG) erarbeitet die Akademie Programme und Vertragsmodelle zur gezielten Laufbahnförderung von Early Stage Researchers und Artists (insbesondere solchen, die in Exzellenzprogrammen gefördert wurden) mit befristeten Anstellungsverhältnissen. Die Auswirkungen auf die Personalstruktur werden strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte rechtliche und personalstrategische Maßnahmen abgeleitet.	<p>ab 2025: Personalstrukturanalyse, Best Practice Analyse</p> <p>ab 2026: Erarbeitung und Implementierung von systemisch sinnvollen Lösungen, um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für drittmittelstarke Mitarbeiter_innen zu schaffen</p>
2	Gleichstellungs- und Diversitätsmanagement in Bezug auf Dis-Ability (EP S. 24, 34, 36, 47, 50)	Die Akademie setzt sich für die bessere Förderung und Integration von Mitarbeiter_innen mit Beeinträchtigung ein. Dafür werden die bestehenden Infrastrukturen und Services nach budgetärer Maßgabe ausgebaut sowie die Anwerbung von Mitarbeiter_innen mit Behinderung weiter intensiviert.	<p>ab 2025: Ausbau barrierefreier Infrastrukturen und Services, um die Akademie für Mitarbeiter_innen mit Behinderung attraktiver zu machen</p> <p>2026: Halten des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinStG bei 85-95% im Zeitraum 2023 bis Ende 2026</p> <p>2027: Erfüllung der Quote (100%) besetzter Pflichtstellen zur Einstellung von Menschen mit begünstigter Behinderung</p>

3	<p>Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich (EP S. 25)</p>	<p>Die Akademie engagiert sich für die Erweiterung des allgemeinen Grundverständnisses hinsichtlich künstlerischer und wissenschaftlicher Integrität und erarbeitet dahingehend konkrete Standards. Für die Intensivierung einer diesbezüglichen Kultur wird eine Stelle mit juristischer Expertise (im Bereich Persönlichkeitsrechte, geistiges Eigentum, Plagiarismus, KI) geschaffen. Die Einrichtung steht beispielhaft für die institutionelle (ressourcengesicherte) Struktur zur Wahrung der Integrität im Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und zur wirksamen Identifizierung und Verhinderung von Plagiaten und anderem wissenschaftlichen Fehlverhalten in Abschluss- und Qualifizierungsarbeiten. Dies steht im Zusammenhang der kontinuierlichen Qualitätssicherung von Forschung und Lehre, auch im Sinne besserer Studierbarkeit.</p> <p>Hinsichtlich des Umgangs mit der guten künstlerischen Praxis erklärt sich die Akademie bereit, mit dem BMBWF und den anderen Kunstuniversitäten in den Austausch zu treten, um ein gemeinsames Verständnis zur Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen.</p>	<p>2025: Einrichtung einer Stelle für künstlerische und wissenschaftliche Integrität</p> <p>2025–2027: Erarbeitung von Richtlinien, Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Leitfäden und Anleitungen zur Integrität im wissenschaftlichen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb, GWP und dem Umgang mit KI und deren Vermittlung an Studierende - Gewährleistung der Vermittlung von GWP als obligatorischer Lehrinhalt in Grundstudien sowie Angebote in aufbauenden Studien - Überprüfung der Abschlussarbeiten (wo es ihrem Wesen nach zweckmäßig ist) mittels Plagiatsoftware samt Prüfbericht - Festlegung von hochschulinternen Verfahrensrichtlinien im Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten - Abhaltung von Trainings samt unterstützenden Unterlagen für wissenschaftliche Mitarbeitende <p>2025–2026: Entwicklung eines Verständnisses zur Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb, abgestimmt in Zusammenarbeit mit den weiteren österreichischen Kunstuniversitäten</p>
4	<p>Präventive Gesundheitsförderung (EP S. 9, 41)</p>	<p>Angebote der präventiven Gesundheitspolitik werden ausgebaut, um den spürbaren und nachweisbaren Anstieg von Stressauslösern und Erkrankungen entgegenzuwirken. Um Resilienz auf verschiedenen Ebenen zu fördern, werden einerseits zielgruppenorientiertes Coaching, Teamentwicklungsprogramme, therapeutische Unterstützungsleistungen, moderierte Formate und Mediationen sowie andererseits Gesundheitsförderung wie Shiatsu, Yoga, Feldenkrais etc. angeboten.</p>	<p>2025: Ausbau der Angebote der präventiven Gesundheitspolitik</p> <p>2026: Angebotserweiterung des Mental Health Programms auch für Mitarbeiter_innen</p>

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Steigerung der Personal- kapazität im Bereich „hoch- qualifiziertes wissenschaft- liches/künstlerisches Perso- nal“	VZÄ (Professor_innen und Äquivalente, Qualifizierungs- stellen) kumuliert	45,8	45,8	46,8	46,8
2	besetzte Qualifizierungs- stellen gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG	VZÄ (WBV-Kennzahl 1.6) kumuliert	2	3	3	3
3	Stelle wissenschaftliche Integrität	VZÄ kumuliert	0	0,5	0,5	0,5
4	Wissenschaftliches Board Cluster	VZÄ kumuliert	0	1	1	1

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Akademie der bildenden Künste Wien begreift sich als eine rekursive Universität, das heißt als Bestandteil sowohl eines differenzierten Kunst- und Wissenschaftssystems mitsamt seinen Diskursen als auch einer städtischen, regionalen, nationalen und internationalen Öffentlichkeit, auf die sie ihrerseits gestaltend zurückwirkt. Das Verhältnis zwischen der Akademie und ihrem „Standort“ ist somit komplex.

Im Sinne einer lebendigen Verortung der Akademie in der (städtischen) Öffentlichkeit geht Standortentwicklung mit der Erschließung temporärer Standorte durch kurzfristige Anmietungen – für Workshops, Kunst- und Forschungsprojekte und Ausstellungen einher. Damit verbindet sich zugleich die Aufgabe, diverse Kontexte und Milieus zu adressieren und den Stadtraum in einem umfassenden Sinn zum Gegenstand künstlerischer Auseinandersetzung zu machen und auch je wieder neue Räume und Standorte für spezifische Auseinandersetzungen zu schaffen.

In engerem, infrastrukturellem Sinn ist die Standortentwicklung an die Entwicklung des neuen Zentrums für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung gebunden, das der hervorragenden Stellung der naturwissenschaftlichen Forschung (mit materialwissenschaftlichem Fokus) in Zusammenarbeit mit der Praxis der Konservierung/Restaurierung als Alleinstellungsmerkmal der Akademie der bildenden Künste Wien Ausdruck verleiht. Mit neuen Kooperationen vor Ort wird nicht nur einem Schwerpunkt der Akademie eine erhöhte internationale Sichtbarkeit verschafft, sondern auch die Einbindung in lokale, nationale und internationale Netzwerke (wie der europäischen Forschungsinfrastruktur European Research Infrastructure for *Heritage Science (E-RIHS)*, sowie dem nationalen Node *E-RIHS AT, Heritage Science Austria* und *European Open Science Cloud*) intensiviert, die bei der Entwicklung eines erweiterten Netzwerks – mit Blick auf die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und die Verkürzung der Kommunikationswege – eine entscheidende Rolle spielen. Diese inhaltliche Entwicklung und Vernetzung vor Ort steht im weiteren Zusammenhang einer Großforschungsinfrastruktur.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Erhöhung der Studierbarkeit: Werkstätten / Erneuerung der Forschungsinfrastruktur / personeller Ausbau (EP S. 10f., 13, 18, 28f., 38, 42ff.)	Die Werkstätten und Labore der Akademie sind zentraler Bestandteil künstlerischer Forschung und multidisziplinärer Kunstausbildung. Sie verlangen ausreichende personelle Betreuung, Ausstattung mit zeitgemäßer Forschungsinfrastruktur und Adaptierung an technologische Entwicklungen. Der akademiespezifische Zugang zur digitalen Transformation im Bereich der Werkstätten stützt sich dabei auf die Kontinuität zwischen analogen und digitalen Zugängen in der Kunst unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsansprüchen. Neben entsprechend transdisziplinär ausgebildetem Fachpersonal steht die Überprüfung des Industrie Standard File-to-factory auf dessen kreatives Potential in der Kunstproduktion im Vordergrund.	2025: Entwicklung eines Konzepts der multidisziplinären Synergiewirkung von Rapid Prototyping Equipment 2026–2027: Ankauf geeigneter Geräte

2	Gesamtinfrastruktur Cloudsysteme (EP S. 45)	Vor dem Hintergrund auslaufender Lizenzen für Office Applikationen und dem zunehmenden Bedarf, kollaborative Abläufe durch digitale Anwendungen zu ermöglichen, wird die Akademie ein entsprechendes Cloudsystem für die zentralen Office-Anforderungen einführen (Microsoft 365 oder vergleichbare Systeme z. B. Next Cloud, Only Office, Apps). Diese Umrüstung steht unter dem Fokus flexibler und ortsungebundener Workflows (BYOD, simultane Dokumentenbearbeitung u.v.m.) und der Entwicklung von Maßnahmen für ein effizienteres IT-Infrastruktur Management (Cloud- oder Container-Architektur, Infrastructure as Code – IAC).	2025: Evaluierung Public Cloud vs. Private Cloud in Kollaboration mit der TU Graz 2025: Projektplanung nach POCs 2026–2027: stufenweise Implementierung von Cloudsystemen
3	Universitätsübergreifendes Forschungs- und Leistungsinformationssystem (FIS) für Kunstuniversitäten als Shared Service (EP S. 8-9, 22, 51)	Kunstuniversitäten leisten durch innovative, teils unkonventionelle Arbeitsweisen einen relevanten Beitrag zur universitären Forschungslandschaft. Um die spezifischen Anforderungen zur Sichtbarmachung dieser Forschungs- und Leistungsdaten in einem FIS zu integrieren, werden Weiterentwicklungen für deren Erfassung sowie weiteren Nutzung als Shared Service (z. B. ARI&Snet) in einer gemeinsamen Infrastruktur umgesetzt. Das dafür entwickelte Basismodul dient dabei als zentrales Eingabe-Tool, das angebunden an ein Redaktionssystem für vielfältige Reporting-, Dokumentations- und Archivierungssysteme die Grundlage bildet. Dessen modularer Aufbau ermöglicht die Erweiterung und Nutzung an verschiedenen Institutionen, gemäß ihren spezifischen Anforderungen. Dieses Vorhaben ist als Kooperation der Akademie der bildenden Künste Wien, der Universität Mozarteum Salzburg, der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz und der Kunstuniversität Linz geplant. Es umfasst damit den Bereich der bildenden Künste ebenso wie jenen der Musik und darstellenden Kunst.	2025: Erarbeitung eines nachhaltigen Betriebs- und Finanzierungsmodells und Weiterentwicklung der Basistools zur Nutzung für Kunstuniversitäten 2026: Ausbau von Redaktionssystem und Schnittstellen
4	Präsentationsmodul des Leistungs- und Forschungsinformationssystems für Kunstuniversitäten (FIS, technische Umsetzung) (EP S. 8-9, 22, 51)	Zur Sichtbarmachung der Forschungsleistungen entsteht ein Präsentationsmodul. Aufbauend auf das Basistool wird die Voraussetzung für das Publishing und die Anbindung an externe Quellen (Suchmaschinen, einschlägige Kataloge) kooperativ mit anderen Kunstuniversitäten geschaffen. Der modulare Aufbau ermöglicht dabei die Anpassung an die spezifischen Anforderungen der Institutionen sowie einen diversifizierten Zugang zu den jeweiligen Datenhaltungssystemen.	2025: Prüfung der technischen Voraussetzungen und Umsetzungsschritte entlang der Entwicklungen des Basistools 2026–2027: Durchführung von Proofs of Concept, Programmierung und Implementierung des Präsentationsmoduls
5	Inklusion und Barrierefreiheit (EP S. 4, 6, 7, 22, 24, 31, 36, 41, 47-50)	Die Akademie in allen Ausbildungs- und Arbeitsbereichen inklusiv zu gestalten, ist ein zentrales Anliegen in Lehre, Forschung und der damit verbundenen Infrastruktur. Bildungszugänge abseits von sozialen und physischen Barrieren bereitzustellen, wird durch Maßnahmen auf digitaler und organisatorischer Ebene verwirklicht. Dazu zählen, neben der Überführung der Bewerber_innen-Informationenplattform Kiosk in den Regelbetrieb, auch Verbesserungen im Veranstaltungswesen.	2025: Bedarfserhebungen, Leitfäden und Nutzungsreglementierungen zu barrierefreien (Lehr-)Veranstaltungen ab 2026: stufenweiser Ausbau eines Equipmentpools zur Umsetzung barrierefreier (Lehr-)Veranstaltungen

6	<p>Ökologisierung und Klimaneutralität</p> <p>(EP S. 7, 39, 43, 50f)</p>	<p>Um die ökologische Entwicklung an Universitäten in Richtung Klimaneutralität voranzutreiben, sind evidente Informationen über deren Treibhausgasemissionen zentral. Mit der Klimabilanzierung und der Entwicklung einer Roadmap auf der Grundlage von ClimCalc werden Schritte im Wirkungs- und Verantwortungsbereich der Akademie zur Erreichung der klimaneutralen Universität bis 2035 gesetzt.</p> <p>Kunstproduktion und Ausstellungswesen sollen verstärkt unter dem Fokus der Kreislauf- und Abfallwirtschaft realisiert werden. Diese Transformation setzt die Entwicklung neuer Prozesse, Wissenstransfer und Orte für die Erprobung innovativer Produktionsweisen mit (nachwachsenden) Rohstoffen voraus. Neben dem Forschungs- und Wissenscluster <i>Nachhaltigkeit in der Kunst</i> ist die Ökologisierung der Gesamteinstitution ein wichtiger Schritt, der auch von Entwicklungen im Cluster profitiert.</p>	<p>2025: Erhebungsarbeiten für erste Bilanzierung; Implementierung einer sachkundigen Ansprechstelle für Abfallwirtschaft an allen Standorten; Zertifizierungen für nachhaltigen und ökologischen Betrieb (laufend)</p> <p>2025–2027: schrittweise Umstellung auf ökologischen Gebäudebetrieb</p> <p>2026: Entwicklung einer Roadmap; Priorisierung und Umsetzung; Leuchtturmprojekte für nachhaltige Wiederverwertung von Rohstoffen</p> <p>2027: Umsetzung eines Konzepts der Kreislauf- und Abfallwirtschaft nach Maßgabe der budgetären Bedeckung</p>
----------	--	---	---

A5.1.3. Ziele zu Standortwirkungen (fakultativ)

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Erhöhung der Studierbarkeit / Zugang zu den Werkstätten im Institut für bildende Kunst	Ausbau der Personalressourcen in den Werkstätten (zusätzliche VZÄ) kumuliert	19,5	20,5	20,5	20,5
2	Universitätsübergreifendes Forschungs- und Leistungsinformationssystem (FIS) für Kunstuniversitäten	Erstellung von Lastenheften pro Jahr	0	0	1	1
3	Klimabilanzierung	0,5 VZÄ zur Erstellung der Klimabilanz kumuliert	0	1	1	1

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wird die Akademie die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Zentrum für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung (Projekt Ballonhalle)	GZ 2022-0.815.169	2025: Freigabe Entwurf 2027: Fertigstellung und Übersiedlung
Maßnahmen zur baulichen Barrierefreiheit an den Standorten Karl-Schweighofer-Gasse, Lehár-gasse und Böcklinstraße (automatische Türen, Leitsysteme, Akustikmaßnahmen, Durchgangsbreiten) Immobilienprojekt von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV		2025–2027: Erhebung und Durchführung der Maßnahmen nach Maßgabe der budgetären Bedeckung und des Denkmalschutzes
Klimaertüchtigung der Gemäldegalerie Immobilienprojekt von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV		2025–2026: Erneuerung der Kälteanlagen als Teil einer angestrebten Zertifizierung nach Maßgabe der budgetären Bedeckung

Zentrum für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung für die Akademie der bildenden Künste Wien

Im September 2023 wurde die Planungsfreigabe für einen Neubau bzw. Zubau und die Sanierung/Adaptierung der sogenannten Ballonhalle im Arsenal (Franz Grill-Straße 1, 1030 Wien) als Zentrum für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung durch das BMBWF erteilt. Dieses Lehr- und Forschungszentrum wird folgende Einrichtungen beherbergen:

- Institut für Konservierung-Restaurierung (IKR)
- Institut für Naturwissenschaften und Technologie in der Kunst (INTK)
- Drittmittel-Forschungsprojekte (KFS)

Im Dezember 2023 wurde der dafür notwendige Wettbewerb ausgelobt, aus dem im Februar 2024 das Büro Schenker Salvi Weber Architekten ZT GmbH als Sieger hervorging und mit der Generalplanung der entsprechenden Leistung beauftragt wurde.

Dem Zeitplan folgend wird der Entwurf im 2. Quartal 2025 dem BMBWF zur Baufreigabe vorgelegt werden. Nach erteilter Freigabe sieht der Zeitplan eine Fertigstellung des Bauwerks im 3. Quartal 2027 vor.

Mit dem Start der Planungsleistungen hat die Akademie der bildenden Künste Wien die Einrichtungsplanung in Kooperation mit Drittfirmen umzusetzen und nach Abschluss der Bauleistung die Übersiedlungen, insbesondere der Labore und deren technischer Ausstattung aus dem derzeitigen Standort Augasse zu organisieren. Für die Durchführung ist ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich, die auch durch Personalressourcen und Rücklagen gedeckt sein muss.

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2025–2027 wird die Akademie folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Errichtung eines Buchmagazins § 3 Abs. 2.Z 1	2023-0.265.416	2024: Fertigstellung 2025: Vollbetrieb, Projektabschluss

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	
-	-	-

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten Leistungsvereinbarungsperiode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (= „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

- Einmalkosten (brutto): maximal 200.000,- €
- Laufende Mietkosten pro Jahr: maximal 50.000,- €
(Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern)

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Betragsgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 vH, so ist die Bagatellgrenze überschritten (§ 3 Abs. 1 Z 2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Akademie der bildenden Künste Wien verfügt über vielfältige Forschungsperspektiven in der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung sowie im Sinne der Entwicklung und Erschließung der Künste, die von der künstlerischen Praxis in einer Vielzahl von Medien und Bereichen, über künstlerisch-forschende Methodenkritik und Transdisziplinarität, Kunstvermittlung und experimentelle Entwurfspraktiken bis hin zu naturwissenschaftlichen Grundlagen der Konservierung-Restaurierung reicht.

Die gesamtuniversitären Schwerpunkte in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste im Sinne der Schärfung des Forschungsprofils stellen Potenzialbereiche dar, in denen die Akademie bestrebt ist, ihre eigene Expertise durch bessere Vernetzung und intensiviertere Forschungsprogramme zu erweitern:

Künstlerische Forschung, Methodenkritik, Transdisziplinarität: Die Forschung der Akademie widmet sich nachdrücklich der Auseinandersetzung mit verschiedenen Konzepten von Wissen und Ästhetik. Dazu zählt unter anderem die Erschließung von praxisbasiertem Wissen in Kunst und Gestaltung, aber auch Diskurse im Kontext einer Coloniality of Knowledge finden in der künstlerischen Forschung Berücksichtigung. Die künstlerische Forschung im Allgemeinen und das PhD-in-Practice-Programm im Speziellen gehören zu den besonders profilierten Forschungsrichtungen an der Akademie der bildenden Künste Wien. Ferner analysiert sie ästhetische Vokabulare unter den Koordinaten politischer, ökonomischer, kultureller sowie affektiver Rahmenbedingungen. Die Auseinandersetzung mit Problemen der Gegenwartskunst (der Dematerialisierung des Werkes, seiner nachdrücklichen Kontextualisierung etc.) zwingt zu einer fortwährenden Neuformulierung der Frage, was Kunst ist, und schließt dahingehend eine Vielzahl von unterschiedlichen disziplinären Perspektiven ein.

Materialität: Die Arbeit an der konkreten Stofflichkeit, an der sich künstlerische Prozesse reiben, ist an der Akademie ebenso zentral wie die Auseinandersetzung mit den Prozessen, die in der Gestaltung von sozialen Umwelten bestimmend sind. Dazu zählt die kritische Forschung zu Produktion und Konsum, zum Nach- und Ableben der Dinge. Materialität beschreibt somit neben der Produktion von Gegenständen die Auseinandersetzung mit ihrer Widerständigkeit (als immerwährender Gegenstand der EEK, insbesondere am IBK) ebenso wie die Reflexion ökonomischer und institutioneller Ordnungen, die gesellschaftliche Produktionsprozesse strukturieren. Diese kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven werden durch eine strikt naturwissenschaftliche ergänzt: Materialwissenschaft, verstanden als vornehmlich chemisch-physikalische Analyse von Materialien und ihrer Einzelkomponenten, ergänzt die Auseinandersetzung mit Materialität entscheidend. Mit dem Zentrum für Materialwissenschaft in Kunst und Konservierung setzt die Akademie in den nächsten Jahren einen starken Impuls und verschafft einem Forschungsfeld, das zu den besonders exzellenten Forschungsbereichen der Akademie zählt, erweiterte Sichtbarkeit. Zur Profilierung trägt eine intensiviertere Auftragsanalytik mit Shared Infrastructures im Sinne von wissenschaftlichen Datenbanken und einem kooperativ genutzten Gerätepool bei.

Kritik: Ein weiterer Forschungsgegenstand, der an der Akademie eine gewachsene Tradition hat und institutsübergreifend zum Tragen kommt, ist die Auseinandersetzung mit Traditionen, Begründungen und Praktiken der Kritik sowie mit Formen der kritischen Aneignung, die jenseits von einfacher Affirmation und Diffamierung stehen. In dieser Hinsicht ist Kritik auch die Analyse empirischer Kulturen der Kritik und ihrer jeweiligen Begründungspraxis. Kritik in diesem weiteren Sinne bezieht sich auf allgemeine gesellschaftliche Praktiken sowie auf die spezifischen einzelnen Felder kulturellen Handelns – einschließlich der Formen kritischer Auseinandersetzung im politischen Diskurs. In einem konkreten (disziplinären) Sinn meint Kritik im Forschungszusammenhang der Akademie zugleich die Entstehung und Entwicklung moderner Kunst und Kunstkritik.

Insgesamt stehen die Forschungsschwerpunkte der Akademie in enger Beziehung zu den fünf zentralen Entwicklungsrichtungen, die einen starken Nachdruck auf die drängenden gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart, der Ungleichheit und der Nachhaltigkeit legen – somit ist die Third Mission in den Forschungsagenden einschlägig präsent. In Forschung und Wissenstransfer spielt die Auseinandersetzung mit sozialen Bewegungen und gesellschaftlichen Initiativen eine ebenso große Rolle wie die Schaffung neuer Kontexte und Formate für die gesellschaftliche Auseinandersetzung. Mit den Forschungs- und Wissensclustern *Nachhaltigkeit in der Kunst* und *Digitale Kulturen*, in denen es nachdrücklich um die strukturelle Weiterentwicklung zur Akquise und Förderung von Drittmittelanträgen geht, erfahren zwei Entwicklungsrichtungen zentrale Aufmerksamkeit.

Angesichts aktueller sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen sind insbesondere auch Kunstuniversitäten zunehmend gefordert, sich und ihre im Rahmen von Kunst, Forschung und Lehre generierten Erkenntnisse in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Die Akademie stellt sich dieser Aufgabe in vielfältiger Weise, indem sie ihre Rolle in gesellschaftlichen Diskursen umfassend reflektiert und in den kommenden Jahren auch noch einmal intensiviert. In diesem Sinne wird die Third Mission an der Akademie wesentlich unter anderem durch die Aktivitäten im Bereich des Wissenstransfers getragen sowie zunehmend auch durch die Arbeit des Referats für Kunst und Öffentlichkeit.

Forschungsservice und Nachwuchsförderung: Doktorand_innen und Post-Docs gehören zu den wichtigsten Forscher_innen an Universitäten und prägen die Forschungslandschaft wesentlich mit. Für beide Gruppen werden in den kommenden Jahren karrierefördernde Programme intensiviert und Förderungen vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen verbessert, umstrukturiert und ausgebaut, um qualitätsvolle Karriereperspektiven zu eröffnen. Insbesondere für den Dr. Phil geht es darum, Stellen zu schaffen und das Doktoratsprogramm auch über zusätzliche Anstellungsverhältnisse neu zu denken. Mit der Einrichtung eines profilmfördernden Vergabeverfahrens für finanzierte Doktorand_innenstellen im Dr. Phil (kompetitive Vergabe, Kriterien der strukturierten Doktoratsausbildung, insbesondere Stärkung von Teambetreuungselementen und nachhaltige Einbindung in Strukturen der Forschungsschwerpunkte, begleitende karrierefördernde Maßnahmen) geht eine strukturelle Weiterentwicklung des Doktoratsstudiums einher, welche ihrerseits die Voraussetzungen für die Einwerbung komplementärer Fördermittel (ÖAW Doc-Teams, FWF doc.funds, ITNs etc.) verbessert und die Chance auf Einwerbung umfassenderer Fördermittel (FWF doc.funds, Innovative Training Network etc.) erhöht. Die Strukturierung der Doktorate erfolgt ohne thematische Vorgaben, wenngleich Schwerpunktbereiche der Akademie in der Weiterentwicklung besondere Berücksichtigung erfahren. Hier werden Maßnahmen zur Erweiterung des wissenschaftlichen und akademischen Selbstverständnisses hinsichtlich wissenschaftlicher und künstlerischer Integrität gesetzt. Diese Maßnahmen betreffen sowohl eine erhöhte Sensibilität für Fragen der wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität und Publizität als auch für die allgemeine demokratische Verantwortung von Wissenschaft und Kunst.

Die Ermöglichung qualitätvoller Forschung ist sowohl auf eine solide Grundsicherung angewiesen als auch auf eine kompetente Unterstützung der Antragspraxis. Das aktive Rekrutieren erfolgreicher Antragsteller_innen wird die Akademie – insbesondere mittels ihrer zwei Forschungs- und Wissenscluster, die dahingehend gezielte Expertise versammeln und Maßnahmen setzen – in den kommenden Jahren verstärkt beschäftigen – ebenso wie die verstärkte Unterstützung von Antragsteller_innen und erfolgreichen Fellows in Early Stage Karriereförderprogrammen (wie z. B. *ESPRIT*-Programm des FWF, MSCA-Fellowships, ÖAW Post-Doc-Track, ERC Starting Grants) mit denen die entscheidenden Schritte in eine selbständige Forscher_innenkarriere eröffnet werden. Hier geht es um die Förderung von Karrierewegen, in denen Management- und Leitungskompetenzen im eigenen Forschungsbereich und in Kooperationszusammenhängen eine zunehmende Rolle spielen, wie auch die Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Lehr-, Betreuungs- und Kommunikationsexpertisen. Insbesondere mit der Unterstützung von Incoming Antragsteller_innen bemüht sich die Akademie auch in den kommenden Jahren sowohl um die Erweiterung der jeweils bestehenden Forschungsschwerpunkte als auch um eine nachhaltige Integration talentierter und drittmittelstarker Forscher_innen innerhalb der Akademiestrukturen. Die Weiterentwicklung und der verstärkte Einsatz von Qualifizierungsstellen ist ein zentrales strukturelles Element der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an der Akademie.

Die Forschungsorientierung der Akademie wird wesentlich ermöglicht durch die Abteilung Kunst | Forschung | Support (KFS). Sie bietet komplementäre Servicierung von der Grundlagenforschung bis zur Anwendungsperspektive, vom Early Stage Researcher zum zur etablierten Forscher_in bzw. Künstler_in. Die Zahl der Projekteinreichungen insgesamt hat ein konstant hohes Niveau und umfasst die wesentlichen und relevanten Förderprogramme auf nationaler und internationaler Ebene. Verstärkte Anstrengungen im Bereich der Antragsstellung werden weiterhin in Richtung europäische Förderprogramme (*Horizon Europe*, *Erasmus+* und auch *Creative Europe*) und andererseits hinsichtlich Karriereförderprogrammen zu setzen sein, insbesondere um in den Förderprogrammen für die Karrierestufen R2 und R3 die Motivation und Erfolge von Forscher_innen bei Projekteinreichungen sicherzustellen und auch entsprechende nachhaltige Karriereperspektiven zu eröffnen. Ansatzpunkte hierfür werden zum einen Überbrückungsfinanzierungen und Entfristungsmodelle für drittmittelstarke Forscher_innen und High Potentials sein. Die Erweiterung von Freistellungsmodellen für Forschung und EEK, auch und insbesondere im Rahmen der Forschungs- und Wissenscluster, sind dabei ein weiteres Tool zur Intensivierung von Forschungsbemühungen. Zudem stärkt der Ausbau von Coaching- und Unterstützungsmaßnahmen relevante Kompetenzen für den nächsten Karriereschritt. Der Arbeitszusammenhang des KFS umfasst zugleich die Agenden des Wissenstransferzentrums sowie des Doktoratszentrums, dabei vor allem die Studien- und Förderberatung, die Antragsunterstützung von Doktorand_innen und Early Post-Docs, sowie Workshops und Trainings zu Karriereförderung und Kompetenzentwicklung. Unter anderem werden durch diese zentrale Supportstruktur für alle Doktoratsstudien und Anlaufstelle für Doktorand_innen und Dissertationsbetreuer_innen an der Akademie sowohl studienspezifische als auch studienübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer qualitätvollen strukturierten Doktoratsausbildung mit entwickelt und umgesetzt. Die bestehende Struktur wird durch die Beteiligung an nationalen und internationalen Fach- und Stakeholdernetzwerken sowie in universitätsübergreifenden Kooperationen gestützt.

Vermittlung von Forschung und EEK: Ausstellungsprojekte und die Teilnahme an Symposien, Vorträgen und anderen künstlerischen Interventionen werden von Professor_innen, Lehrenden, Studierenden, Absolvent_innen und Forscher_innen weltweit an Kunstorten, Universitäten und an öffentlichen Orten realisiert werden und tragen maßgeblich zur internationalen Profilierung der Akademie bei. Neben der Präsenz bei renommierten Kunstevents wie der Biennale in Venedig und Ausstellungen in bekannten Ausstellungshäusern steht im Sinne der Third Mission die Vermittlung kritischer (künstlerischer) Forschungsinhalte vor Ort und überregional im Zentrum.

Die weitreichende Liste an Mitgliedschaften, Partnerschaften und Forschungs Kooperationen unterstreicht die Einbettung der Akademie der bildenden Künste Wien in avancierte, internationale Netzwerke – die in den kommenden Jahren etwa im Bereich der Medienrestaurierung, der Auseinandersetzung mit universitären Kunstsammlungen etc. weiter aus- und aufgebaut werden.

Durch verschiedene Dokumentations- und Publikationsplattformen sowie durch die Open Access-Publikationsreihe (bei gleichzeitig angestrebter Steigerung der Anzahl der Veröffentlichungen) erhöht die Akademie zugleich die Sichtbarkeit ihrer Forschungstätigkeiten und schafft und unterstützt neue Formate der Distribution von Forschungsergebnissen.

In engem Zusammenhang damit – als Third Mission und Wissenstransfer – liegt der Fokus auf künstlerischen und diskursiven Interventionen im öffentlichen Raum. Hier werden das Referat für Kunst und Öffentlichkeit sowie die Profilierung der künstlerischen Intervention im Selbstverständnis der bildenden Kunst, die sich in der architektonischen und szenografischen Auseinandersetzung mit urbanen Situationen und ihrer (Re-)Codierung fortsetzt, wichtige Maßstäbe setzen. Nahezu alle wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten der Akademie (nicht nur jene, die explizit Digitalisierungsprozesse begleiten oder zu einer nachhaltigeren Gestaltung künstlerischer Prozesse beitragen) schließen übergeordnete gesellschaftliche Ziele in sich ein, die in vielfacher Weise das strategische Selbstverständnis der Akademie kennzeichnen.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Sämtliche Maßnahmen, die im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung präsentiert werden, dienen der Schärfung des Profils der Akademie. Entscheidend sind hier neben der verbesserten Vernetzung und gezielten Förderung des Bereichs Heritage Science die Intensivierung des Forschungsoutputs und Antragstätigkeit im Rahmen der Forschungs- und Wissenscluster sowie der allgemeinen Forschungsschwerpunkte.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungs- und Wissenscluster <i>Nachhaltigkeit in der Kunst</i> (EP S. 44)	<p>Im Forschungs- und Wissenscluster <i>Nachhaltigkeit in der Kunst</i> werden neue Perspektiven auf ökologische Systeme und nachhaltige Technologien auf ihre praktische Relevanz für die Kunstproduktion und -distribution hin untersucht und Formen ihrer Weiterentwicklung erprobt. Dafür werden das internationale Netzwerk von Forscher_innen und Künstler_innen erweitert und Antragsstrategien entwickelt. Diese Schwerpunktbildung nimmt bei bestehenden Leuchtturmprojekten (z. B. non toxic printing, nachhaltiges Ausstellen, mikrobiologische Gebäudepatina) ihren Ausgang, die ihrerseits weiterführende, institutsübergreifende Entwicklungen anstoßen.</p> <p>Mit der Schaffung von finanziellen und personellen Forschungsressourcen, der Etablierung von neuen Lehrformaten und Veranstaltungen sowie Unterstützungsstrukturen werden Nachhaltigkeitsagenden in Forschung und Lehre verankert. So wird Forschung zu ökologischer und nachhaltiger Kunstproduktion und Ausstellungswesen für ressourcenbewussten Zugang zu künstlerischen Produktionsweisen sukzessive und strukturell an der Akademie etabliert und für die Weiterentwicklung des bestehenden Personals nutzbar gemacht. Der Cluster bietet universitätsübergreifende Vermittlung zum Thema Nachhaltigkeit.</p>	<p>ab 2025: struktureller Aufbau (Anwerbung/Freistellung von Forscher_innen), Lehrveranstaltungsangebot</p> <p>ab 2026: strategische Weiterentwicklung (Projekte, Drittmittelstrategie), Beteiligung am Aufbau von relevanten Netzwerken</p> <p>2027: Weiterentwicklung und Ausbau</p>
2	Forschungs- und Wissenscluster <i>Digitale Kulturen</i> (EP S. 15,18, 21ff.,25)	<p>Die Auseinandersetzung mit Fragen und Herausforderungen digitaler Entwicklung wird durch die Einrichtung des Forschungs- und Wissensclusters <i>Digitale Kulturen</i> vertieft. Dabei geht es um die Analyse und Erforschung von sozialen Zusammenhängen und Verschiebungen auf der Ebene künstlerischer und wissenschaftlicher Praxen, die sich aus dem Gebrauch digitaler Technologien ergeben. Für die intensivierten Antragsstrategien werden neue Lehrformate, Servicestrukturen und Ressourcen geschaffen und das internationale Forschungsnetzwerk erweitert.</p> <p>So wird der Umgang mit Strategien künstlicher Intelligenz in Kunstproduktion, Ausstellungswesen und Forschung sukzessive und strukturell an der Akademie etabliert und für die Weiterentwicklung des bestehenden Personals nutzbar gemacht.</p>	<p>ab 2025: struktureller Aufbau, insb. Entwicklung neuer Kooperationsformate, Anwerbung/Freistellung von Forscher_innen, Strategieentwicklung</p> <p>ab 2026: Lehrveranstaltungen, strategische Weiterentwicklung (Projekte, Drittmittelstrategie), Beteiligung an relevanten Netzwerken</p> <p>2027: Weiterentwicklung und Ausbau</p>

3	Weiterentwicklung der universitären Drittmittelstrategie (EP S. 7, 15, 21f., 27, 38, 43f.)	<p>Umsetzung und Weiterentwicklung der Drittmittelstrategie, Maßnahmen zur Steigerung und Diversifizierung der Drittmittelakquise, insbesondere in den institutionellen Forschungsschwerpunkten sowie Forschungs- und Wissensclustern.</p> <p>Ausbau der Maßnahmen und Instrumente der internen Förderung, insbesondere Anschubfinanzierung, Incentivierung internationaler Kooperationstätigkeiten, Unterstützung kooperativer und disziplinenübergreifender Forschungsstrukturen, Förderung unkonventioneller Forschungsvorhaben, Beteiligung an Exzellenzförderprogrammen (u. a. „emerging fields“ im Rahmen der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des FWF).</p>	<p>2025: Analyse Status Quo, Adaptierung Maßnahmenkatalog, Umsetzung</p> <p>2026: Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Bericht im 3. BG</p> <p>2027: Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen</p>
4	Weiterentwicklung attraktiver und nachhaltiger Post-Doc-Forschungskarrieren (EP S. 21f.)	<p>Weiterentwicklung der Karrieremodelle, Maßnahmen und Kriterien zur Förderung von Post-Doc-Karrieren, Überbrückungsunterstützung und Modelle zur Entfristung für drittmittelstarke Forscher_innen/High Potentials, Maßnahmen zur Integration insbesondere in den Forschungsschwerpunkten sowie Forschungs- und Wissensclustern, Internationalisierung, Schaffung von strukturellen Freiräumen für Forschung, Ausbau Coaching- und Mentoringmaßnahmen</p>	<p>2025: Konzeptentwicklung Überbrückungsunterstützung / Entfristungsmodelle für drittmittelstarke Forscher_innen / High Potentials, Entwicklung von Modellverträgen</p> <p>2026: Umsetzung Überbrückungsunterstützung, Implementierung Entfristungsmodell, Ausbau Begleitmaßnahmen</p> <p>2027: Umsetzung Überbrückungsunterstützung, Implementierung Entfristungsmodell, Begleitmaßnahmen</p>
5	Weiterentwicklung qualitätsvolle strukturierte Doktoratsausbildung (EP S. 27ff.)	<p>Weiterentwicklung der Strukturen zur Unterstützung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung, Maßnahmen zur Sicherstellung und Stärkung der wissenschaftlichen Integrität im Doktorat, Ausbau der finanziellen Unterstützung von Forschungs- und Disseminationstätigkeiten im Rahmen der Dissertation, Weiterentwicklung peer-to-peer Formate und Strukturen für Betreuende, Unterstützung des Betreuungsprozesses durch ein Research Board, Awareness- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Forschungsethik/responsible research und wissenschaftlicher Integrität.</p>	<p>2025: Evaluation bestehender Strukturen, Maßnahmenkatalog, inklusive Anpassungen Regularien</p> <p>2026: Umsetzung Maßnahmenkatalog, Fokus Integrität im Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb</p> <p>2027: Umsetzung Maßnahmenkatalog</p>
6	Ausbau finanzierter Dissertant_innenstellen (Dr. Phil) in der strukturierten Doktoratsausbildung (EP S. 27)	<p>Ergänzend zu und basierend auf den Erfahrungen der bereits umgesetzten jährlichen Ausschreibung von Dissertant_innenstellen im englischsprachigen PhD-in-Practice soll ein Ausschreibungsmodus und Stellenmodell im Rahmen der strukturierten Doktoratsstudien an der Akademie entwickelt und umgesetzt werden. Besonders unterstützt werden soll der Aufbau von Kohorten, entsprechende profilgebende Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen werden gesetzt.</p>	<p>2025: Ausschreibung und Stellenbesetzung</p> <p>2026: Ausschreibung und Stellenbesetzung, Umsetzung Begleitmaßnahmen</p> <p>2027: Ausschreibung, Umsetzung Begleitmaßnahmen</p>

7	Ausbau und Diversifizierung der Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Open Science, Open Access, Open/Fair Data (EP S. 9, 21f., 45)	Weiterentwicklung der strategischen Maßnahmen, Ausbau der Awareness- und Unterstützungsmaßnahmen, Diversifizierung des Beratungs- und Serviceangebots zum Themenkomplex Open Access (insb. Plan S compliance), Open Science und Open Data (inkl. Data Management-Unterstützung in Kooperation zw KFS, UB, zid), Data Stewardship/ Data Scientists	<p>2025: Konzept Data Management und Data Stewardship/ Data Scientist Akademie</p> <p>2026: Ausschreibung Data Stewardship/Data Scientist, Data Management Unterstützungsmaßnahmen</p> <p>2027: Data Management Unterstützungsmaßnahmen</p>
----------	---	---	--

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Steigerung der Drittmittel-Antragstätigkeit in den Forschungs- und Wissensclustern	Erhöhung der Antragszahl in % im Verhältnis zum Ausgangswert 2023	100%	120%	140%	160%
2	Implementierung von finanzierten strukturierten Dr. Phil-Stellen / Kohorten	Anzahl VZÄ Neubesetzungen Dr. Phil mit Anstellungsverhältnis (Prä-Doc-Stellen) kumuliert	0	2,25	4,5	6,75
3	Weiterentwicklung Post-Doc-Forschungskarrieren im Drittmittelbereich	Anzahl Ausschreibungen Post-Doc-Karriereprogramm pro Jahr	1	2	2	2
4	Open Access-Publikationsfonds	Aufstockung der Mittel in % im Verhältnis zum Ausgangswert 2023	100%	150%	150%	150%
5	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	Wissensbilanz-Indikator 2.B.1 kumuliert	30	31	33	36

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

In Ergänzung zur lokalen bestehenden Infrastruktur sowie in der Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken, Kooperationen und Ressourcen werden die Voraussetzungen für Forschungsvorhaben größeren Ausmaßes in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Die Profilierung der inneruniversitären Struktur sowie die Vertiefung der Kooperationen mit externen (universitären und außeruniversitären) Partnerinstitutionen zählen zu den wesentlichen Zielen der Entwicklung des Zentrums für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung, die zugleich den Auf- und Ausbau wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen bedingt.

Die spezifischen Forschungsgeräte und Anlagen, die der materialwissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen, werden zugleich als CORE-Facilities implementiert und im Rahmen von Shared Services für andere Institutionen und Forschungspartnereinrichtungen zugänglich gemacht. Mit der Intensivierung der Kooperationen vor Ort wird insofern die verbesserte kooperative Nutzung von Ressourcen angestrebt. Die kooperative Nutzung von bestehenden Forschungsinfrastrukturen wird durch die Mitwirkung an der BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank weiterhin gewährleistet (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030).

Die Akademie ist seit vielen Jahren an den europäischen Forschungsinfrastrukturen im Rahmen der Digital Humanities sowie diverser Open Science-Initiativen beteiligt. Die Intensivierung von interdisziplinären Kooperationen in Zusammenhang mit Digital Humanities ist eine Zielsetzung der Akademie. Dafür werden Strukturen geschaffen, wie u. a. die Qualifizierungsstelle Data Science (INTK), die es ermöglichen, Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen zusammenzuführen und für zukünftige Vorhaben in Forschung und Lehre verfügbar zu machen. In den nächsten Jahren sollen darüber hinaus die für die Forschungs- und EEK-Praxis zentralen studio-basierten Infrastrukturen und Forschungslabore zur Förderung der projektbasierten Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen und den Forschungs- und Wissensclustern der Akademie weiterentwickelt werden. Die bedarfsgerechte und ressourcenschonende Nutzung von Ressourcen steht dabei im Fokus und soll insbesondere durch temporäre Zwischennutzungsvereinbarungen und gemeinsame Nutzungsmodelle im Rahmen von Shared Infrastructures realisiert werden.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Forschungsstudios und -labore (EP S. 17f., 22f., 51)	Schaffung von studiobasierten Forschungsinfrastrukturen zur Stärkung der projektorientierten Zusammenarbeit in den Schwerpunktbereichen sowie Forschungs- und Wissensclustern in Shared Infrastructures	2025: Konzeptentwicklung inkl. Analyse Status Quo, Bedarfserhebung 2026: Bedarfs- und Nutzungskonzept, Kooperationen 2027: Beginn Umsetzung / Vergabe

2	<p>Ausbau der Kooperation im Bereich Digitalisierung, Data Science (EP S. 14, S. 34, 39)</p>	<p>Die Intensivierung von interdisziplinären Kooperationen im Zusammenhang mit Digital Humanities ist eine Zielsetzung der Akademie. Dafür werden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen zusammenzuführen und für zukünftige Vorhaben in Forschung und Lehre verfügbar zu machen.</p> <p>Ein bedeutender Bestandteil der Kooperation ist die Mitarbeit im Netzwerk CLARIAH-AT, die 2025 durch den Beitritt zum nationalen Konsortium formalisiert werden soll. Weitere Zielsetzungen betreffen die Entwicklung digitaler Methoden und Werkzeuge im Sinne des Data Science.</p>	<p>2025: Formalisierung der Mitarbeit am Netzwerk CLARIAH-AT</p> <p>2026: Qualifizierungsstelle Data Science</p> <p>2026–2027: Entwicklung von Strategien zur Nutzung und Vernetzung digitaler Daten aus den Naturwissenschaften mit Daten aus der Kunst und den Geisteswissenschaften (Data Science)</p>
3	<p>Core Facility und Big Data in Cultural Heritage (EP S. 75)</p>	<p>Die digitale Forschungsinfrastruktur für Materialwissenschaften in der Kunst und die Beteiligung am Aufbau des National Node in E-RIHS AT sind zentrale Bausteine für die vertiefte internationale Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen aus den Kunst- und Kulturwissenschaften und zur Nutzung geteilter Infrastrukturen.</p> <p>Die im Rahmen der Initiative „Digitale Forschungsinfrastrukturen“ des BMBWF entstehende Core Facility stellt dabei eine wesentliche Komponente dar.</p> <p>Für den Aufbau und Betrieb der Core Facility und die damit verbundene Generierung wissenschaftsbasierter Daten an Kunst- und Kulturgut im Zuge von Auftragsforschung, Auftragsanalytik und E-RIHS unter der Dachmarke des Zentrums für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung (ZMKK) wird eine fachspezifische Personalressource benötigt.</p> <p>Um die FAIR Principles zu ermöglichen, werden erweiterte Möglichkeiten zur Datenverknüpfung und Datenhaltung geprüft.</p>	<p>2025: Konzept zur wissenschaftlichen Erschließung von Analysedaten, Etablierung der fachlich-wissenschaftlichen Betreuung der Core Facility, Gründung eines Steering Consortiums, Definition des Leistungsspektrums (EU und national)</p> <p>2026: Entwicklung/Angebot Trainingsprogramme</p> <p>2027: Set-up Plan für interdisziplinäre Fortbildungen sowie für Disseminations- und Kommunikationsstrategien</p>

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Fachspezifische Betreuung Big Data in Cultural Heritage	VZÄ kumuliert	0	1	1	1

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Wissenstransfer bedeutet an der Akademie, neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen und den damit ermöglichten künstlerischen und wissenschaftlichen Anwendungsbereichen und Berufsfeldern nachzuspüren, um Kooperationen und Berufsperspektiven zu eröffnen. Dem entsprechend wird im Rahmen des Weiterbildungs- und Trainingsangebots ein Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich Entrepreneurship und Berufsfeldorientierung sowie der Verwertung von Wissen in Kunst, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften liegen. Dabei wirkt die Akademie in die Gesellschaft und bietet Studierenden und Graduierten verstärkte Vernetzungsmöglichkeiten und Erfahrungen im Rahmen von Kooperationen mit Institutionen und Unternehmen.

Die im Rahmen von *Impact of Arts* etablierten Transfer- und Austauschformate, in welchen die Begleitung gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Allgemeinen und die Unterstützung der Sustainable Development Goals (SDGs) im Speziellen geht, werden hierfür ebenso berücksichtigt, wie die Erfahrungen und practice-Modelle aus dem Post-Grad-Life sowie Open Arts-Bereich. Im Rahmen der IPR- und Verwertungsstrategie, welche neben Creative Commons und alternativen Valorisierungs-Modellen auch die Verwertung von Erfindungen und Patenten berücksichtigt, baut die Akademie weiterhin auf interuniversitären Erfahrungsaustausch und etablierte Zusammenarbeitsstrukturen.

Die Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer werden wesentlich von Prinzipien der Vielfalt ökonomischen Handelns, der offenen Zusammenarbeit und Kooperation getragen. Die aktive Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und sektorenübergreifende Aktivitäten, insbesondere im kulturellen Sektor sowie im STEAM-Bereich, bestimmen weiterhin die Agenden des Wissenstransfers und unterstützen damit maßgeblich das Third Mission Profil der Akademie. Insbesondere in der *Allianz Nachhaltige Universitäten* bringt sich die Akademie weiterhin mit Perspektiven künstlerischer Nachhaltigkeitsstrategien ein.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der Maßnahmen im Bereich Entrepreneurship und Berufsfeldorientierung (EP S. 30, 66)	Weiterentwicklung und Ausbau der Weiterbildungsangebote zum Übergang vom Studium in die selbstständige Berufspraxis, Entrepreneurship und Unternehmensgründung, Entwicklung komplementärer Ausbildungs-/Lehrformate. Ausbau kooperationsunterstützender Strukturen und Maßnahmen	2025: Bedarfsüberprüfung und Anpassung Aus- und Weiterbildungsprogramm 2026: Umsetzung Aus-/ Weiterbildungen, Kooperationen 2027: Umsetzung Aus-/ Weiterbildungen, Kooperationen

2	Nachwuchsförderung durch Wettbewerbe in Kooperation mit Wirtschaft/Unternehmen/Stiftungen (EP S. 28, 51)	Die Akademie schafft für Absolvent_innen durch Kooperationen mit Unternehmen und Stiftungen zur Förderung von Akademie-Studierenden neue Möglichkeiten der Sichtbarkeit. An der Schnittstelle von Studium und freier künstlerischer Praxis unterstützen hochdotierte Preise (in Verbindung mit Ausstellungen und internationalen Residencies) den Einstieg in das Kunstfeld auf höchstem Niveau.	2025: neue Förder- und Wettbewerbsformate ab 2026: Ausbau Preise, Projektförderungen, Residencies etc. mit Institutionen, Stiftungen und Unternehmen für Absolvent_innen 2027: Überprüfung, Fortführung und Ausbau
3	Vermittlungs- und Wissenstransferaktivitäten / Third Mission (EP S. 15, 18, 22, 50ff.)	Weiterentwicklung und Schärfung des Third Mission-Profiles durch Ausbau und Intensivierung von sektoren- und disziplinenübergreifenden Kooperations- und Vermittlungsformaten (insb. Kunst/Kultur-Bereich, SDGs, STEAM) um nach außen (Stiftungen, Unternehmen, Ministerien) zu kommunizieren und das Wissenschaftsprofil zu schärfen und die Wirkungsfläche zu verbreitern.	2025: Analyse Status Quo der Kooperationen und Netzwerketeiligungen, Priorisierung und Adaptierung des Maßnahmenplans 2026: Weiterentwicklung und Umsetzung Third Mission Kommunikationskonzept und Vermittlungsagenda 2027: laufende Umsetzung und Monitoring, Weiterentwicklung und Vernetzung
4	Stärkung des sektorenübergreifenden Wissenstransfers (EP S. 51)	zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der Akademie, insbesondere Zielsetzungen und Maßnahmen zur Valorisierung des Wissens unter Berücksichtigung der Empfehlungen des EU-Rates zu „Leitprinzipien für die Valorisierung des Wissens“ (Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2.12.2022), Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu IP-Fragen (inkl. Open-IP, creative commons, etc.) und Entrepreneurship, sektorenübergreifende Kollaborationen und Vernetzungsaktivitäten mit Kunst- und Kultursektor, (Kreativ-)Wirtschaft, Gesellschaft, Beteiligung an relevanten Netzwerken	2025: Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie 2026: zielgruppenspezifische Veröffentlichung, Umsetzung und Anpassung der Maßnahmen 2027: Umsetzung / Implementierung 2025–2027: jährlicher IP- und Verwertungsbericht (BMWBF-Online-Tool Bericht)

B3.3. Ziel zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Verstärkte Vernetzung mit Unternehmen und Stiftungen, mit Fokus auf Post-Grad-Life (EP S. 51.)	Anzahl der Projekte mit Wirtschafts- und Innovationsrelevanz (Vernetzungsveranstaltungen, Kooperationen, Awareness Workshops etc.)	0	2	3	3

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Akademie unterstützt weiterhin die Beteiligung an Ausschreibungen der EU-Förderprogramme für Forschung, Hochschulbildung und Kultur (*Horizon Europe, Erasmus+, Creative Europe* etc.) und intensiviert ihr Netzwerk an europäischen Forschungsk Kooperationen. Besonderes Augenmerk gilt hier neben dem Antragsinteresse beim ERC auch kooperativen Forschungsprojekten und der Beteiligung an Konsortien zur Antragstellung in *Horizon Europe*, unter anderem sind hier auch die Weiterentwicklungen im Zusammenhang mit dem EIT Culture and Creativity, dem CCSI KIC und zugehöriger Calls aufmerksam zu verfolgen und zu bewerten. Zu den wichtigsten Umsetzungszielen – neben dem Ausbau des Servicebereichs zur Unterstützung bei der Antragstellung für europaweite Anträge – gehören Lobbying-Arbeit auf EU-Ebene in den entsprechenden Netzwerken und im Rahmen des Konsultationsprozesses zur Ausgestaltung des kommenden Forschungsrahmenprogramms zur Platzierung der Künste und von künstlerischer Forschung zum einen und Steigerung der Beteiligungsmöglichkeiten in den wissenschaftlichen Schwerpunktbereichen zum anderen. Hier ist die Zusammenarbeit der österreichischen Kunstuniversitäten entscheidend, um breitenwirksame Arbeit leisten zu können.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Maßnahmenpaket zur aktiven Beteiligung an europäischen und internationalen Förderprogrammen (<i>Horizon Europe, Erasmus+, Creative Europe, EIT CCSI</i>) (EP S. 7, 21, 34)	Weiterentwicklung der Beratung und Unterstützung Anbahnungsunterstützung, Formate zum Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen Projekten, Förderung der Beteiligung von Akademieangehörigen an Begutachtungsverfahren, Austausch und Abstimmung mit NCPs und relevanten Fördereinrichtungen (u. a. FFG, FFG Europe), Beteiligung an Konsultationsprozessen zur Ausgestaltung des kommenden Forschungsrahmenprogramms (FP10)	2025: Analyse Status Quo, Screening und Bewertung Forschungspotenziale und Beteiligungsmöglichkeiten, Antragsunterstützung 2026: Antragsunterstützung 2027: Antragsunterstützung
2	ERC-Coaching (Antrag/Fellows) (EP S. 22)	Aktives Scouting, Entwicklung karrierestufenspezifischer Coaching- und Unterstützungsmaßnahmen (pre-award-Phase), Hearing-Trainings, Förderung des peer-to-peer Austausches, bedarfsorientierte Ausweitung des Coachingangebots (post-award)	2025: Konzeptentwicklung, Maßnahmenkatalog, Beginn Umsetzung 2026: Umsetzung der Coaching- und Unterstützungsmaßnahmen 2027: Umsetzung der Coaching- und Unterstützungsmaßnahmen
3	Unterstützung bei der Stärkung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums	Mitwirkung an relevanten Stakeholder- und Policyprozessen, insb. Teilnahme am ERA Stakeholder Forum, Mitwirkung an der Umsetzung ERA-NAP (ERA-NAP 2022–2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025–2028), Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP	2025–2027: Teilnahme an ERA Stakeholder Forum zur Koordination des ERA-NAP Update/Kurzbericht auf Anforderung zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. BG

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2022	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Forschungsprojekte im Rahmen des European Research Council	Summe der eingereichten ERC-Anträge (exkl. ERC Proof of Concept) bis Ende der LV-Periode laut EU Performance Monitoring der FFG (Jahr = „submission date“)	1	3		
2	Beteiligung an Projekten im Rahmen von <i>Horizon Europe</i>	Summe der eingereichten Projektanträge im Rahmen von <i>Horizon Europe</i> bis Ende der LV-Periode laut EU Performance Monitoring der FFG (Jahr = „submission date“)	4 (2021–2023)	5		

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Akademie der bildenden Künste Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12. 2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 3	6,5	1,0	8,5	2,0	Stabilisierung angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 6	116,4	44,8	122,9	44,8	
alle Fächergruppen	122,9	45,8	131,4	46,8	

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die strategischen Entwicklungsrichtungen der Akademie sind auch im Bereich der Lehre profilbildend. Dies wird bei der inhaltlichen Ausrichtung der neuen Masterprogramme deutlich: Das inter- und transdisziplinäre Masterstudium *Transcultural Studies (Master of Arts)* konzentriert sich auf Nachwirkungen der Kolonialität auf den verschiedenen Ebenen kultureller Repräsentation und wird gemeinsam von den Instituten IBK, IKA, IKL und IKW angeboten werden. Weitläufige Globalisierungs-, Flucht- und Migrationsbewegungen und eine wachsende Reflexion über das anhaltende Erbe des Kolonialismus haben grundlegende Umstrukturierungen eingeleitet, die eine kritische Überarbeitung der Theorien, Organisationen und Politiken westlicher Kunst- und Kulturkonzepte erfordern.

Das am Institut für das künstlerische Lehramt angesiedelte Masterprogramm *Vermittlung als ästhetische und soziale Praxis: Kunst, Architektur, Mode und Design* begreift Vermittlung als Herstellung sozialer Prozesse und Beziehungen zwischen verschiedenen Akteur_innen, die in künstlerische, architektonische und gestalterische Prozesse involviert werden können. Für die Kontextualisierung von Kunst, Architektur und Gestaltung sind dabei eine Vielzahl von praxisbasierten Wissensarten und unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorietraditionen wesentlich. Dieses Masterstudium bietet Werkzeuge zu intersektionalen Zugängen und disziplinübergreifenden Methoden in der Vermittlung, die in Zusammenarbeit mit Institutionen wie Museen, Kunstvereinen sowie Vertreter_innen der Zivilgesellschaft bzw. der Stadtentwicklung erarbeitet werden.

Den Absolvent_innen der Masterstudiengänge erschließen sich Arbeitsfelder in Bildungs- sowie Kunst- und Kulturinstitutionen sowie in der interkulturellen Zusammenarbeit. Insbesondere im Fall des Masterprogramms *Vermittlung als ästhetische und soziale Praxis* ergeben sich Jobperspektiven auch in städtischen Verwaltungen, in Unternehmen (z. B. im Bereich Corporate Social Responsibility), in der Cultural-Policy-Entwicklung, in Gesundheitseinrichtungen, im öffentlichen Raum sowie in selbstinitiierten und zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen.

Um in solchen inter- und transdisziplinären Settings erfolgreich zu sein, sollen Studierende nicht nur befähigt werden, lösungsorientiert, kreativ und kritisch zu denken, sondern auch sozial, interkulturell und kommunikativ kompetent forschen und arbeiten zu können. Dazu braucht es auch Initiativen und Projekte, um Vermittlungsarbeit in Kunst und Wissenschaft auch außerhalb angestammter Kunst- und Wissenschaftskontexte (Artistic/Scientific Community) leisten zu können.

Im Sinne der verbesserten Studierbarkeit und der Vereinbarkeit von Studium, Erwerbstätigkeit und Care-Verpflichtungen werden der digitale Student Life Cycle sowie das Campusverwaltungssystem ausgebaut und die technische Unterstützung für E-Learning bzw. Blended Learning weiterentwickelt.

In den Werkstätten setzen wir neben der Verbesserung der Nutzung im Sinne der Shared Infrastructures und der Erhöhung der Kapazitäten durch punktuelle personelle Aufstockung auf die Entwicklung eines Konzepts der multidisziplinären Synergiewirkung u. a. von Rapid Prototyping Equipment.

Preise, Stipendien und Wettbewerbe sind während des Studiums ein wesentlicher Bestandteil der Unterstützung der Lehre und bereiten die Studierenden auf die freie künstlerische Praxis nach dem Studium vor. Die Akademie setzt bei der Nachwuchsförderung neben bestens etablierten Methoden wie dem Mentoring Programm Kunst (Parallelführung mit dem Mentoring Programm für Künstlerinnen des BMKÖS) darauf, Studierende und Absolvent_innen die Teilnahme an exklusiven Wettbewerben, Preisen und Ausstellungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Hier schaffen wir in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen aus Kultur und Wirtschaft große nationale und internationale Programmschienen, die Studierenden und Absolvent_innen in Form von Preisen, Residencies und Ausstellungsformaten neue Möglichkeiten eröffnen.

Die soziale Dimension ist für die Akademie weiterhin zentral. Zahlreiche Maßnahmen und Befragungen dienen neben dem kontinuierlichen Monitoring der Studierbarkeit, dazu Konzepte für innovatives Lehren und Lernen zu fördern und zu ermöglichen. Ein wichtiges Werkzeug ist dabei die Studienabschlussbefragung; durch die rückblickende Einschätzung der Absolvent_innen werden Faktoren wie unterstützende Maßnahmen, Kompetenzerwerb hinsichtlich Erwerbstätigkeit empirisch beleuchtet und analysiert. Darüber hinaus werden Aussagen nach den einzelnen Studienrichtungen sowie nach bestimmten soziodemografischen Gruppen in vertiefter Form gewonnen. Damit verfügt die Akademie über ein breites empirisches Datenmaterial, das in curriculare und auch gesamtuniversitäre Weiterentwicklungen einfließt. Für die Arbeit an den Curricula werden Handreichungen erarbeitet, die die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützen, insbesondere falls das Bachelor-Studium im künstlerischen Lehramt auf sechs Semester verkürzt werden wird.

Der Austausch zwischen der künstlerischen Lehre und der zeitgenössischen Ausstellungspraxis wird weiter verstärkt, indem in den neuen Forschungs- und Wissensclustern *Digitale Kulturen* und *Nachhaltigkeit in der Kunst* auch Lehrformate entwickelt werden, die in Ausstellungsprojekte münden. Die Bedeutung und das intensive Verhältnis von Lehre, zeitgenössische Ausstellungspraxis und den historischen Kunstsammlungen wird in Kapitel D2.7. ausgeführt.

Die gezielte Ausbildung im Bereich Ausstellungstheorie und -praxis verstärkt den Nachdruck auf Berufsfeldorientierung. Auch mit neuen Lehrformaten in den Bereichen Schreibpraxis und Mehrsprachigenkompetenz werden professionellere Fähigkeiten zur Bewerbung für Stipendien sowie Preise und Ausschreibungen unterstützt.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹

(Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	193	Bachelor – Lehramt	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung (Kunst und Bildung)	067	Bachelor – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Technik und Design (Gestaltung im Kontext)	074	Bachelor – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	196	Master – Lehramt	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung (Kunst und Bildung)	067	Master – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Technik und Design (Gestaltung im Kontext)	074	Master – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Bühnengestaltung	542	Diplom	
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst	605	Diplom	
0213	Bildende Kunst	Bildende Kunst (Studienzweig)	606	Diplom	
0222	Geschichte und Archäologie	Konservierung und Restaurierung	588	Diplom	
0288	Interdisz. Programme und Qualifikationen mit Schwerpunkt Geisteswiss./Künste	Master in Critical Studies	740	Master	
0288	Interdisz. Programme und Qualifikationen mit Schwerpunkt Geisteswiss./Künste	Kunst- und kulturwissenschaftliche Studien (Studienzweig)	607	Diplom	
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	243	Bachelor	Zweisprachiges (D-E) Studium
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	443	Master	Zweisprachiges (D-E) Studium

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	193	Bachelor – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung (Kunst und Bildung)	067	Bachelor – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Technik und Design (Gestaltung im Kontext)	074	Bachelor – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung	196	Master – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung (Kunst und Bildung)	067	Master – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Unterrichtsfach Technik und Design (Gestaltung im Kontext)	074	Master – Lehramt	Kooperation mit PH-Wien

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
Doktoratsstudium der Philosophie	792	Doktorat	
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	791	Doktorat	
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	786	Doktorat	
PhD in Practice (Doctor of Philosophy in Practice)	094	PhD	Unterrichtssprache Englisch

	STJ 2022/23	Frauen- anteil in %	STJ 2025/26	Frauen- anteil in %
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	0	0,0%		
Frauen	0			
Männer	0			

...Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025–2027 operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026

...Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

...keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.
Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.
- 4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.
- 6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.
- 8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.
- 10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopfzahlen ohne karenzierte und ausgeschiedene Personen.
- 11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen**

Akademie der bildenden Künste Wien

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene											
Akademie der bildenden Künste Wien											
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2023	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudien ³ Studienjahr 2022/23	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor/innen und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2022)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/in und Äquivalente Stelle ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	277	21	8							
0212	Mode, Innenarchitektur u. industrielles Design	38	1	1	35	0,97	1:36,1	25	1,4	24,25	-10,8
0213	Bildende Kunst	667	59	11	838	24,12	1:34,7	20	1,7	482,40	-355,6
0222	Geschichte und Archäologie	74	9	1	62	2,86	1:21,7	25	0,9	71,50	9,5
0288	Int.Progr. mit Schw. Geistesw. u. Künste	94	13	3	58	5,10	1:11,4	25	0,5	127,50	69,5
0731	Architektur und Städteplanung	176	41	10	169	7,19	1:23,5	20	1,2	143,80	-25,2
9999	unbekannt					0,60		25		14,0	14,0
Gesamt *		1.326	144	34	1.162	40,80	1:28,5			863,45	-298,7
	... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018										
	... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1)	Wissensbilanz-Kennzahl 2 A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
2)	Wissensbilanz-Kennzahl 3 A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
3)	Wissensbilanz-Kennzahl 3 A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
4)	Wissensbilanz-Kennzahl 2 A.6 – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
5)	Wissensbilanz-Kennzahl 2 A.1.										
6)	Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2 A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2 A.1) – nach ISCED-F 2013 3.Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114										
7)	Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/innen und Äquivalent durch Lehre – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
8)	Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9)	Professor/innen und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
10)	Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2 A.6) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
*	Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zu Forschung/EEK sowie EP
1	<p>Inter- und transdisziplinärer Masterstudiengang <i>Transcultural Studies</i> (Master of Arts) (EP S. 7, 24, 27, 37)</p>	<p>2025: Diskussion über Lehr- und Lerninhalte unter Leitung des Lehrstuhls für Diaspora Studies</p> <p>10/2025–10/2026: externe Prüfung und internationale Kontextualisierung des Studiengangs</p> <p>2027: Ausarbeitung des Curriculums</p> <p>10/2027–12/2027: Diskussion/Abstimmung des Curriculums in Senat und Gremien</p>	<p>Das inter- und transdisziplinäre Masterstudium konzentriert sich auf Nachwirkungen der Kolonialität auf den verschiedenen Ebenen kultureller Repräsentation und neue Formen der transnationalen Vernetzung. Es wird gemeinsam von den Instituten IBK, IKA, IKL und IKW angeboten. Weitläufige Globalisierungs-, Flucht- und Migrationsbewegungen und eine wachsende Reflexion über das anhaltende Erbe des Kolonialismus haben grundlegende Umstrukturierungen eingeleitet, die eine kritische Überarbeitung der Theorien, Organisationen und Politiken westlicher Kunst- und Kulturkonzepte erfordern.</p>
2	<p>Masterstudiengang <i>Vermittlung als soziale und ästhetische Praxis: Kunst, Architektur, Mode und Design</i> am Institut für das künstlerische Lehramt (EP S. 26f)</p>	<p>10/2026–10/2027: Ausarbeitung des Curriculums</p> <p>3.Q 2027: Diskussion/Abstimmung des Curriculums in Senat und Gremien</p>	<p>Das viersemestrige Masterstudium reagiert auf die Herausforderungen gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Transformationsprozesse wie migrationsgesellschaftliche Zusammenhänge, in Veränderung befindliche Geschlechterordnungen, Umstrukturierungen durch Prekarisierung und Auswirkungen der Klimakatastrophe. Das Masterstudium beruht auf der demokratischen Vorstellung der kulturellen Grundversorgung, den Grundsätzen von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit sowie dem Arbeiten gegen Formen von systemischer Diskriminierung. Prozesse der Vermittlung tragen wesentlich zur Herstellung von mitwirkenden und teilhabenden Öffentlichkeiten bei.</p>

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

keine

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger_innen ab dem Studienjahr 2025/26

keine Angabe (Zulassungsprüfung)

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Für die Planung betreffend die curriculare Entwicklung mit Blick auf Studierbarkeit, kompetenzorientierte Gestaltung von Lehre, Lernen und Prüfen sowie interdisziplinäre Studienangebote und die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die Förderung von Future Skills, wo wir neben der Weiterbildung und Qualifizierung in Bezug auf die Berufsfeldorientierung besonders auf die forschungsgeleitete Lehre in Verbindung mit den neuen Forschungs- und Wissensclustern *Nachhaltigkeit in der Kunst* und *Digitale Kulturen* setzen, sieht die Akademie die Umsetzungsziele des GUEP als geeignete Guideline an. Auf die Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik inklusive der Implementierung innovativer Lehr- und Lernmethoden und der Sozialen Dimension setzt die Akademie auch im Sinne der Selbstverständlichkeit von 21st Century Skills.

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

Die Akademie setzt folgende fünf qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung um:

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethoden in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	Die Beurteilung der Lehre durch Studierende ist als kontinuierliche Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahme realisiert. Der etablierte Follow-up-Prozess stellt die Umsetzung von daraus abgeleiteten Maßnahmen sicher. In der LV-Periode stehen die Weiterentwicklung der bestehenden Feedbackinstrumente und die Überarbeitung der Online-Fragebögen im Vordergrund.	<p>2025: Fragebogen-Entwicklung</p> <p>ab 2026: Einsatz der überarbeiteten Fragebögen in der Online-Befragung</p>
2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerische Personal)	Durch die Einrichtung einer eigenen Studienrechtsstelle für gute wissenschaftliche Praxis, deren Aufgabe es ist, Awareness-Maßnahmen zu implementieren, schafft die Akademie eine Anlaufstelle rund um Fragen der wissenschaftlichen Integrität, die eng mit dem Doktoratszentrum zusammenarbeiten wird. Für die Definition der künstlerischen Integrität braucht es einen Diskussionsprozess sowohl zwischen den Kunstuniversitäten als auch im Senat, der vom Rektorat vorangetrieben werden wird.	<p>2025: Einrichtung der Stelle und Erarbeitung von Awareness-Maßnahmen und Schulungsangeboten für Studierende, Lehrende und Forschende</p> <p>2026: Etablierung der Awareness-Maßnahmen und Schulungsangebote</p> <p>2027: Bericht über Awareness-Maßnahmen und Schulungsangebote</p>
3	Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; ggf. ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolvent_innen-Befragungen	Das Monitoring bzw. die Evaluation liefert vertiefte Erkenntnisse über relevante Faktoren für Studierbarkeit, um geeignete Maßnahmen zu erarbeiten. Das Vorhaben erfolgt in einem festgelegten Zyklus im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durch ein eigenes Fragenset zum Thema Studierbarkeit. Ein definierter Follow-up-Prozess stellt die Maßnahmenentwicklung zur Förderung von Studierbarkeit sicher, wobei ggf. ergänzend die Ergebnisse von Absolvent_innen-Befragungen herangezogen werden.	<p>2025–2027: zyklische Erhebung pro Semester in den Instituten inklusive Erstellung der institutsspezifischen Ergebnisberichte. Daran anschließend Erstellung von Follow-up-Berichten und Umsetzung von Maßnahmen durch die entsprechenden Institute bzw. Curricular-kommissionen</p>
4	Strategieentwicklung und Maßnahmenetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre	Die Akademie führt ihre erfolgreichen Programme zur Unterstützung ihrer Lehrenden weiter und breitet Modellprojekte zunehmend über die verschiedenen Institute aus. Begleitend werden sukzessive Vertiefungsmodule, die spezifische Teilelemente oder inter- und transdisziplinäre Ansätze vermitteln, ergänzt. Zudem wird das Bildungsangebot qualitätsgeleitet an die unterschiedlichen Entwicklungsstufen (z. B. Lektor_innenprogramm) entlang der jeweiligen Karrierepfade (Nachwuchs – Professur) angepasst.	<p>2025: Weiterentwicklung bzw. kontinuierliche Optimierung von Stepping Stone, Fortführung</p> <p>2026: Ausweitung von Stepping Stone für alle Institute</p> <p>2027: Evaluation Unterstützungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal</p>

5	Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS in den Curricula	Die in der vorangegangenen LV-Periode implementierten Instrumente zur Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung (insbesondere das <i>Handbuch zur Gestaltung und Weiterentwicklung von Studienplänen</i> sowie <i>Angebotsportfolio zur qualitätsentwickelnden Begleitforschung / Evaluation von Studienplänen</i>) werden hinsichtlich der Erreichung ihrer Zielqualität meta-evaluiert und auf Verbesserungspotenziale hin überprüft. Dabei wird den Verfahren zur Sicherung bzw. Evaluation einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Studienplänen ein eigener Fragenblock gewidmet. Die Meta-Evaluation erfolgt mittels einer Online-Befragung der Mitglieder der Curricular Kommissionen.	<p>2026: Durchführung der Meta-Evaluation (Online-Befragung)</p> <p>2027: Berichtserstellung und ggf. Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen</p>
---	--	---	--

C2.3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausbau des digitalen Student Life Cycle- und des Campus-Verwaltungssystems (EP S. 9, 45)	Dieses Vorhaben umfasst Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit in zentralen Verwaltungssystemen, die Verbesserung der Zugänglichkeit sowie die digitale Barrierefreiheit und Inklusion. Gesetzliche, technologische und organisatorische Veränderungen erfordern Adaptierung an künftige Entwicklungen. Dazu zählen die Einführung des elektronischen Studierendenakts (von der Bewerbung um Zulassung bis zum Abschluss des Studiums) ebenso, wie die Verbesserung des Zugangs zu Werkstätten und Laboren über transparente Buchungssysteme.	<p>ab 2025: laufende Adaptierung an sich verändernde Vorgaben und Anforderungen in Campus Online</p> <p>2025: Abschluss der Implementierung von Campus Online Mobile</p> <p>2026: Konzeption und Aufbau digitaler Anrechnungen; Umsetzung eines Buchungssystems, inklusive Leitlinien und Zugangsmanagement</p>
2	Technische Unterstützung für E-Learning/ Blended Learning (EP S. 25, 45)	Asynchrones Lernen und die Flexibilisierung von Lehr- und Lernformaten durch technische Unterstützung sind Kernvorhaben zur Erhöhung der Studierbarkeit (u. a. bessere Vereinbarung von Studium, Erwerbstätigkeit und Betreuungspflichten). Die Nutzung von einschlägigen Werkzeugen wie LMS (Learning Management Systems) erleichtert die Kommunikation zwischen und unter Studierenden und Lehrenden und trägt zum Aufbau eines Wissenskorpus von Lehr- und Lernmaterialien bei. (Siehe auch C5.3.3. und D1.2.4.)	<p>2025: Etablierung von Contact Points in den Instituten</p> <p>2025–2026: Konzeption und Umsetzung eines niederschweligen technischen Zugangs zu E-Learning-Angeboten</p> <p>2026: Fortsetzung des Ausbaus von digitalen Konferenzsystemen</p>

3	Optimierung der Studierbarkeit	<p>Identifizierung struktureller Hemmnisse im Studienverlauf ausgewählter Studien: Maßnahmen zur Verbesserung von Studienorganisation, Student Support, Lehrveranstaltungsinformation</p> <p>Barrierefreie Lehre: Maßnahmen mit Fokus auf Neurodiversität, Mental Health, Lernschwierigkeiten</p>	<p>2025: Analyse und Maßnahmenentwicklung in einer exemplarischen Studienrichtung</p> <p>2026: Beginn Maßnahmenumsetzung; 4. BG: Schriftlicher Bericht über Wirkung der Maßnahmen und die gewonnenen Erkenntnisse</p> <p>2027: Weiterentwicklung der Maßnahmen</p>
4	Profession Künstler_in (Berufsfeldorientierung)	<p>Studierende werden in einem neu zu entwickelnden Lehrveranstaltungsformat Fähigkeiten und Hard Facts vom Verfassen eines Bewerbungsschreibens (für Preise, Stipendien, Ausstellungen, Kunst im öffentlichen Raum) über die Portfolioerstellung bis hin zu Vertragserrichtungen, Versicherungen und den einzelnen Prozessschritten bei der Entstehung eines (Ausstellungs-)Projekts vermittelt. Zudem soll verstärkt darauf fokussiert werden, dass die Ergebnisse der künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit gut öffentlich vermittelt werden können. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Studierenden verstärkt auf die Tätigkeit als freischaffende Künstler_innen vorzubereiten und den Übergang vom Studium zur Profession zu verbessern.</p>	<p>2025: Erarbeitung der curricularen Voraussetzungen</p> <p>2026: Umsetzung im Curriculum, Entwicklung der Lehrveranstaltungen</p> <p>4. BG: Bericht über das Lehrveranstaltungsangebot und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden)</p> <p>2027: Implementierung</p>
5	Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre	<p>Kooperative Erarbeitung von Verfahren zur systematischen Erfassung von Leistungen in der Lehre (einschließlich aller Lehre-bezogenen Aufgaben) und Ableitungen für kriteriengeleitete Bewertungen im Rahmen von Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen</p> <p>Prüfung aller Standards und Kriterien (wie z. B. bzgl. Kunst/Forschung, akademische Selbstverwaltung, Lehre, Kunstvermittlung oder Wissenschaftskommunikation) hinsichtlich ihrer Gewichtung und Anwendung bei Einstellungs-, Beförderungs- und Evaluierungsprozessen unter Berücksichtigung biografischer Faktoren (z. B.: Karriereunterbrüchen, Betreuungsaufgaben)</p>	<p>2. BG und 4. BG: Fortschrittsberichte</p>

C2.4. Ziel zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Kompetenzverbesserung zur Nutzung von E-Learning-Tools	Contact Points in den Instituten (Learning Management Systembeauftragte) kumuliert	0	3	3	3

C3. Pädagog_innenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der Schwerpunkt der Akademie im Rahmen der Pädagog_innenbildung liegt zukünftig vor allem auf der Arbeit zur curricularen Umsetzung der zur Zeit geplanten Gesetzesnovelle zum Lehramt Neu. Um die hochwertige Ausbildung künftiger Lehrer_innen am Institut für das Künstlerische Lehramt weiterhin zu gewährleisten, soll die Studienarchitektur am (IKL) gemäß der neuen Rahmenrichtlinien zu den Lehramtstudien für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach den Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für die Pädagog_innenbildung weiterentwickelt werden. Besondere Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die bildungspolitischen Leitlinien zur Weiterentwicklung des neuen Berufsbilds für Lehrkräfte, wie die Stärkung von Vertrauen in die Wissenschaft, Demokratiebildung, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Kommunikation mit Erziehungsberechtigten, Classroom-Management, Rassismus- und Antisemitismusprävention, Digitale Fachdidaktiken sowie die Stärkung von Mobilität und Internationalisierung.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagog_innenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	Status QSR-Stellungnahme
1	Änderung der Curricula für Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung) sowie Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Design und Technik) am IKL (EP S. 12, 37ff.)	2024–2025: Diskussion und Überarbeitung 2025–2026: Senat, Qualitätssicherungsrat, Implementierung/Inkrafttreten und Zulassung WS 2026/27 Studienbeginn		

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagog_innenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Änderung der Curricula für Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung) sowie Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Design und Technik) am IKL</p> <p>Sicherstellung der rechtskonformen Umsetzung der künstlerischen Lehramtsstudien inklusive der Sicherstellung der administrativ-technischen rechtskonformen Organisation der Schulpraxis (EP S. 12, 37ff.)</p>	<p>Überarbeitung der beiden Curricula Kunst und Bildung – Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung sowie Gestaltung im Kontext - Unterrichtsfach Design und Technik am Künstlerischen Lehramt im BA (180 ECTS) und MA (120 ECTS) gemäß der neuen Rahmenrichtlinien zu den Lehramtsstudien für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für die Begutachtung der Curricula durch den Qualitätssicherungsrat für die Pädagog_innenbildung.</p> <p>Dabei sollen insbesondere Aspekte gemäß Anlage 1 HS-QSG (wie etwa Medienpädagogik, Diversitätskompetenz, soziale Kompetenz, inklusive Pädagogik, Umgang mit Heterogenität) unter Wahrung von § 25 Abs. 1 Z 10a UG berücksichtigt werden.</p>	<p>ab 2025: rechtskonforme Erarbeitung der neuen Curricula hinsichtlich der Erfüllung studienrechtlicher und dienstrechtlicher Erfordernisse Lehramt Neu, Einrichtung einer Stelle für die administrativ-technische Organisation der Schulpraxis (Digitales Praktikumsbüro)</p> <p>2026: Implementierung der neuen Curricula ab dem Studienjahr 2026/27</p> <p>2027: Überprüfung der Funktionalität der Stelle zur Organisation Schulpraxis</p>
2	Monitoring des Eignungsverfahrens	Monitoring und gegebenenfalls Anpassung des Eignungsverfahrens für künstlerische Lehramtsstudien vor dem Hintergrund fachlicher und didaktischer Anforderungen	2026: Bericht zu Monitoring-Ergebnissen und Ableitungen im Rahmen des 4. BG
3	<p>Digitalisierung und digitale Lehre</p> <p>(EP S.6, 8f., 18ff., 25, 39ff., 44ff)</p>	<p>Digitalisierung und damit verbundene Infrastrukturen für den Einsatz digitaler Werkzeuge in der didaktischen Vermittlung von Kunst, Gestaltung und Design. Digitale Lehre soll in den kommenden Jahren als Gegenstand der fach-didaktisch-schulpraktischen Perspektiven parallel zur Digitalisierung der Werkstätten weiter ausgebaut und verstetigt werden. Die Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen in der Lehre erfolgt unter Rückgriff auf die Expertise des Forums Neue Medien Austria (fnma).</p> <p>Programmierung einer digitalen Plattform für die Organisation der Schulpraxis (siehe oben) Verstetigung der Digitalen Didaktik in der Kunstvermittlung (DIDAE – Digital Didactics in Art Education)</p>	<p>2025: Programmierung einer digitalen Plattform für die Organisation der Schulpraxis am IKL, Sicherung der Kontinuität digitaler Didaktik in der Kunstvermittlung</p> <p>ab 2026: Lehre im Rahmen des Wissensclusters <i>Digitale Kulturen</i> und unterstützende Qualifizierungsstelle am IKL</p>

C3.4 Ziele zu Pädagog_innenbildung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Kooperationen mit PH in den künstlerischen Lehramtsfächern	Anzahl der Kooperationen kumuliert	1	1	1	1
2	Stelle für die administrativ- technische Organisation der Schulpraxis (Digitales Praktikumsbüro)	VZÄ kumuliert	0	0,25	0,25	0,25
3	Steigerung der Studien- plätze für Lehramtsstudien	ordentliche Bachelor-Lehr- amtsstudien im ersten Semester pro Jahr auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5-7 UHSBV im Vergleich zum Ausgangswert 2023	54 WS 2023	WS 2024	+11% WS 2025	+11% WS 2026

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Akademie der bildenden Künste Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder acht positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis	Zielwert
	Istwert STJ 2022/23	STJ 2025/26
Fächergruppe 6	1.162	1.150
alle Fächergruppen	1.162	1.150

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Weiterbildungsprogramm der Akademie geht es um die Erweiterung von Berufsperspektiven für Mitarbeiter_innen und damit auch um einen Beitrag zur allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung. Insofern sind Weiterbildungsangebote an den Entwicklungsrichtungen der Akademie orientiert. Dazu zählen Weiterbildungsangebote im Bereich Digitalisierung, E-Didaktik und Nachhaltigkeit aber natürlich auch die Förderung interkultureller Kompetenzen (z. B. durch Spracherwerb). Um den zunehmenden Herausforderungen auf allen Ebenen zu begegnen und um die Weiterentwicklung der Mitarbeiter_innen durch Maßnahmen zur Fortbildung sowie Resilienzförderung zu unterstützen, wird das Angebot stetig ausgebaut, u. a. in Zusammenarbeit mit dem interuniversitären Weiterbildungszentrum *School of Extension*.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode die Karriereentwicklung von Mitarbeiter_innen (z. B. im Rahmen des Stepping Stone Programms). Darüber hinaus geht es fortwährend darum, die Drittmittelkompetenz von Mitarbeiter_innen zu erhöhen und die Möglichkeiten für die Vertiefung von eigenen Forschungsinteressen zu ermöglichen. Einen Schwerpunkt stellt dabei die Unterstützung auch durch das KFS bei der Umsetzung von künstlerischen und künstlerisch-forschenden Fähigkeiten im Berufsfeld und in transdisziplinären Handlungszusammenhängen dar. Darüber hinaus gilt es unter anderem, eine bessere Struktur für Freistellungen (für die Antragsvorbereitung, Forschungs- oder Ausstellungsprojekte) zu schaffen, um Mitarbeiter_innen – insbesondere im Rahmen der Forschungs- und Wissenscluster – weitere Profilierung zu ermöglichen.

C5.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)

SKZ	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
	An der Akademie gibt es keine eigenen Universitätslehrgänge. ⁴		

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

keine

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

keine

⁴ Der Universitätslehrgang für Betreuungslehrer_innen wird im Verbund angeboten und über *EduArtMusic* in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Universität für angewandte Kunst Wien durchgeführt, daher wird er hier nicht angegeben.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (EP S. 30, 36, 40f, 45, 48)	<p>Intensivierung bzw. Ausbau des Weiterbildungsangebots in den Bereichen Non-Binary, E-Didaktik, künstliche Intelligenz (KI), wissenschaftliche Integrität, Academic Writing, Nachhaltigkeit, BNE etc. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung und des transkulturellen Austauschs der Akademie ist es notwendig, die Fremdsprachenkompetenz in der Administration weiter aktiv zu fördern und zu erhöhen. Dabei kommen zunehmend auch digitale Formate zum Tragen.</p> <p>Außerdem werden kontinuierlich Gebärdensprachkurse angeboten im Sinne des „Dis_ability“-Ansatzes und bedarfsorientiert Gebärdensprachdolmetscher_innen eingesetzt.</p>	<p>2025: Erweiterung der Weiterbildung der genannten Themenschwerpunkte</p> <p>2026: Ergänzung des Weiterbildungsangebots (Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Non-Binary, E-Didaktik, KI, Sprachen), Ausbau der Online-Angebote</p>
2	Karriereentwicklung / Weiterentwicklungsperspektiven (EP S.36, 38, 40, 49)	<p>Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Programmen für die Verbesserung von zielgruppenspezifischen Laufbahnperspektiven und lebensphasengerechten Weiterentwicklungsperspektiven für die Mitarbeiter_innen der Akademie, insbesondere Early Stage Researcher bzw. Artists (küwi Mitarbeiter_innen mit befristeten Verträgen), um attraktive Karrierekonzepte zu schaffen und um die berufliche Ausbildung und Weiterentwicklung zu fördern.</p> <p>In Bezug auf die lebensphasenorientierten Karriereprogramme wird verstärkt an zielgruppenspezifischen Modellen gearbeitet. Das Stepping Stone-Karriereentwicklungsprogramm für das künstlerisch-wissenschaftliche Personal wird sukzessive für alle Institute angeboten und ergänzt mit Unterstützungsservices bei Antragsstellungen, Staff Exchange Programmen sowie transparenten Möglichkeiten von Freistellungen für besondere Forschungsvorhaben. Weitere Unterstützungsangebote im Hinblick auf Ausstellungsaktivitäten sowie Fortbildung, Coachings und Mentoringprogramme werden als Förderungsinstrumente komplementär angeboten.</p>	<p>2025: Ausbau Stepping Stone Karriereprogramm (Erweiterung auf weitere Institute), Ausbau Staff Exchange Programme, Implementierung Stipendienprogramm für Freistellungen</p> <p>ab 2026: Ausweitung des Stepping Stone Programmes auf alle Institute</p>

3	<p>Erhöhung der digitalen Kompetenzen (EP S.9, 18, 25)</p>	<p>Die zielgerichtete Nutzung digitaler Werkzeuge für Lehre (und Forschung) setzt die Fähigkeit zur Einschätzung der Potentiale und Grenzen angebotener Tools sowie den Abbau von Schwellenängsten vor neuen digitalen Hilfsmitteln und Prozessen voraus.</p> <p>Mit dem Aufbau einer Struktur der Wissensvermittlung und Vermittlungsformaten wird die Kompetenz im Umgang mit den vielfältigen Angeboten und Herausforderungen der digitalen Landschaft erhöht. Unter Einbindung des Clusters <i>Digitale Kulturen</i> und externer Expertise trägt dieses Vorhaben zum Upskilling/Reskilling der Akademie-Angehörigen bei und ermöglicht die kompetenzgetriebene Einordnung von Tools und Entwicklungen, ihrer Potentiale und Grenzen. Siehe auch D1.2.4.</p>	<p>2025: Entwicklung eines Konzeptes zur Struktur der Wissensvermittlung</p> <p>2026: Aufbau des Weiterbildungsangebots</p> <p>2027: Evaluierung der Struktur und Ableitung von Maßnahmen</p>
----------	--	--	--

C5.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Stepping Stone Programmerweiterung	Programm Stepping Stone (Anzahl Institute) kumuliert	1	4	5	6

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist eine international vernetzte Universität und wird ihre Kooperationen in der kommenden Leistungsperiode noch weiter ausbauen. Die Mitgliedschaft in den einschlägigen Netzwerken kennzeichnet ihre internationale Relevanz im Kunst- und Kulturfeld sowie ihre Forschungsorientierung – unter anderem in den Bereichen künstlerische Forschung und Heritage Science, zudem ist die Wissensvermittlung auch in breitere Öffentlichkeiten ein erklärtes Ziel. Hier spielen Kooperationen mit Kunst- und Kulturinstitutionen, -stiftungen und den entsprechenden Kunst- und Kulturprogrammen von Unternehmen eine große Rolle.

Diese Kooperationen tragen zugleich zur Internationalisierung der Akademie bei und intensivieren die Forschungstätigkeit ihrer Mitglieder. Parallel zu den Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene (wie z. B. zur Anknüpfung an die *European Open Science Cloud*) werden diese zukünftig um Schlüsselregionen erweitert.

Im Zentrum steht in den kommenden Jahren die Vertiefung des Studierendenaustauschs und die Weiterentwicklung der Kooperationen mit hervorragenden internationalen Kunstuniversitäten unter anderem im Rahmen der *Art School Alliance* und über Residencies. Diese Allianz erhöht durch Mobilitäten von Studierenden, Mitarbeiter_innen und Lehrenden den inhaltlichen Austausch mit internationalen Partner-Institutionen.

Mit Summer Schools wird die Akademie internationale Akzente in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten setzen. Auch die Zusammenarbeit mit den österreichischen Kulturforen und internationalen Ausstellungsmöglichkeiten für Studierende und Absolvent_innen wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut, um der künstlerischen Arbeit der Akademie – ihrer Lehrenden und Studierenden – größere internationale Sichtbarkeit zu verschaffen. In diesem Sinne ist auch der intensivierte Austausch mit internationalen Sammlungen und Universitäten ein zentrales Anliegen der Akademie.

Innerhalb Österreichs ist die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten unter anderem durch die aktive Teilnahme an Gremien und Netzwerkgruppen wie der *Allianz Nachhaltige Universitäten* lebendig. Darüber hinaus gibt es vielfältige Formen der Forschungszusammenarbeit und der gemeinsamen strategischen Planung mit anderen Universitäten, die den Alltag der Akademie wesentlich prägen. Kooperationen mit österreichischen Kunstinstitutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie, nicht zuletzt, mit Medienpartnern, konnten zuletzt ausgearbeitet und erneuert werden, wodurch einerseits weitere Fördermaßnahmen für Nachwuchskünstler_innen geschaffen und zugleich die Positionierung der Akademie in der öffentlichen Wahrnehmung noch einmal unterstrichen wird.

Zudem beteiligt sich die Akademie aktiv an einer Austausch- und Serviceplattform (digital university hub) zur Ermöglichung gemeinsam generierter IT-Tools für universitätsübergreifende Kooperationen, insbesondere im Bereich Administration und Lehre.

Des Weiteren beteiligt sich die Akademie am bzw. kooperiert mit dem Datenaustauschformat AHESN Future als Schnittstelle für universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen und sonstigen standardisierten Datenaustausch.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausstellungen von Absolvent_innen und Studierenden in Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen (EP S. 66f.)	Kooperationen mit Kulturinstitutionen werden insbesondere in Hinblick auf die Nachwuchsförderung, Sichtbarkeit für die Studierenden und Alumni sowie die Kommunikation in die Gesellschaft verstärkt. Ausstellungen von Absolvent_innen und Studierenden sollen als direkte Kooperationen mit Kunstinstitutionen sowie im Rahmen von etablierten Festivals stattfinden.	ab 2025: Weiterentwicklung der bestehenden und Anbahnung weiterer nationaler und internationaler Kooperationen
2	Interuniversitäre Kooperation der Kunstuniversitäten „transformative Potenziale von Kunst und EEK im Kontext sozial-ökologischer Herausforderungen“ (EP S. 6, 11ff, 23f, 26, 39, 50f.)	Intensivierung des interuniversitären Austausches der österreichischen (Kunst-)Universitäten. Transdisziplinäre künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung zum transformativen Potenzial von Kunst und Stärkung der Position von 'Erforschung und Erschließung der Künste' innerhalb bestehender Nachhaltigkeitsnetzwerke wie der Allianz Nachhaltige Universitäten. Aufbau einer projektbasierten Zusammenarbeit in künstlerischen und künstlerisch-forschenden Projekten.	2025: interuniversitärer Austausch zur Stärkung der Rolle von Kunst in sozial-ökologischen Transformationsprozessen, Einrichtung einer Koordinationsstelle sowie Arbeitsgruppe Kunst und Nachhaltigkeit in der Allianz Nachhaltige Universitäten 2026: Entwicklung interuniversitärer Projekte bzw. Beiträge zur Positionierung und Einbindung künstlerischer Vorgehensweisen in sozial-ökologischen Transformationsprozessen 2027: Projekte zur Stärkung der Rolle von EEK in Nachhaltigkeitsagenden, Konzept zur Weiterführung der interuniversitären Kooperation ab 2028
3	Shared-OER-Services (EP S. 47, 86)	Die Akademie der bildenden Künste beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Uni Wien)	2025: Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/s für die Weiterentwicklung des OERhub Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen im Bereich OER/MOOCs Produktion und verstärkte Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb Ab 2026: Mitwirkung an der Umsetzung des Ausbaus einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources/ MOOCs

4	<p>Academic AI Services (EP S. 23, 43, 79)</p>	<p>Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt <i>Academic AI Services</i>, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOMarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt.</p> <p>Zudem soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services in Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln.</p> <p>Bezüglich der Governance erfolgt die Aufsicht über ACOMarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den Aconet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die Uniko ein Nutzer_innengremium eingerichtet, das die Perspektive und Bedarfe der Nutzer_innen einbringt.</p>	<p>2025: Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten</p> <p>Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen</p> <p>2026: Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle</p> <p>ab 2027: Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle</p> <p>Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten</p>
5	<p>Förderung des künstlerischen Nachwuchses – <i>Excellentia in Arte</i> (Arbeitstitel) (EP S.55f)</p>	<p>Zur Sicherstellung des Erhalts des Stellenwerts Österreichs in der Kunst- und Kulturwelt sollen zum Zwecke des Einstiegs in die Künstler_innenkarriere besonders herausragende Absolvent_innen der Universitäten der Künste unterstützt werden. Zu diesem Zweck richten die öffentlichen Kunstuniversitäten das Programm <i>Excellentia in Arte</i> (Arbeitstitel) ein, womit die universitätsübergreifende Vergabe eines Stipendiums an sechs Personen mit exzellentem Studienhintergrund pro Jahr eingerichtet werden soll.</p> <p>Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die von den Rektor_innen der Universitäten der Künste sowie einer vom Bundesminister zu bestimmenden Vertretung des BMBWF bestellt wird. Die Vergabe der sechs Stipendien erfolgt gemeinsam durch die beteiligten Universitäten und das BMBWF nach von der Jury festzulegenden Auswahlkriterien, die mit der Ausschreibung bekanntzumachen sind.</p> <p>Die Abwicklung des Stipendienprogramms erfolgt durch die Akademie der bildenden Künste Wien.</p>	<p>2025: Ende Feber: Festlegung der Ausschreibungskriterien</p> <p>Jährlich ab 2025: Ende April: Ende der Bewerbungsfrist</p> <p>Ende Mai: Jurysitzung</p> <p>Ende Juni: Zuerkennung der Stipendien</p> <p>Herbst: Verleihung der Stipendien</p>

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Universitätsbibliothek der Akademie ist eine der größten kunst- und kulturwissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs. Das Universitätsarchiv und die Bibliothek sind nicht nur ein besonderer kultureller Schatz, sondern in mehrfacher Hinsicht eine Lehr-, Forschungs- und Bildungsressource.

Das Angebot an Medien und Fachinformation sowie das Serviceportfolio orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer unterschiedlichsten Zielgruppen. Insbesondere die Digitalisierung stellt das Archiv-, Bibliotheks- und Informationswesen vor große Herausforderungen, da die Erwartungen und Bedürfnisse immer vielfältiger werden und sich laufend ändern, was wiederum zur Folge hat, dass ein immer breiteres und tiefergehendes Know-how seitens aller Mitarbeiter_innen notwendig ist, um möglichst optimal unterstützen zu können. Darüber hinaus dient die Bibliothek auch als eine diskursive Plattform, die Raum bietet für zahlreiche Veranstaltungen (Buchpräsentationen, Lesungen, Filmvorführungen, Ausstellungen, Diskussionsrunden) sowie als Ort für unterschiedlichste Formen der Aus- und Weiterbildung.

Zusätzlich zur bibliothekarischen Erschließung nach internationalen Standards im Rahmen des Österreichischen Bibliothekenverbunds widmet sich die Universitätsbibliothek – in Kooperation mit den Instituten und Sammlungen sowie weiteren nationalen und internationalen Forschungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen (z. B. im Rahmen von *BAM Austria*, *dha – Digital Humanities Austria*, *Heritage Science Austria*) – auch der wissenschaftlichen Erschließung ihrer Bestände, um neben Dienstleistungs- auch innovative Service- und Forschungsperspektiven anzubieten. In diesem Zusammenhang steht auch die Arbeit des Archivs im Zuge der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte der Akademie sowie ihrer Ehrenmitglieder.

Hinsichtlich Open Science/Open Scholarship werden verschiedenste Open Access-Publikationsservices und -infrastrukturen angeboten. Im Sinne eines systemischen Ansatzes wird auch die Förderung alternativer, von der künstlerisch-wissenschaftlichen Community kontrollierter, nicht-kommerzieller Open Science-Infrastrukturen und -Services weiterhin im Fokus stehen.

Weiters beteiligt sich die Universitätsbibliothek aktiv an der Durchführung und Entwicklung abteilungs- und institutionsübergreifender Digitalisierungsvorhaben sowie an Maßnahmen zur lokalen Umsetzung ihrer Ergebnisse, z. B. *AT2OA/AT2OA2*, *FAIR Data Austria/Shared RDM*, *RIS Synergy/ARI&Snet*, *Open Education Austria Advanced*.

Die Akademie entwickelt, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts *AT2OA2*, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z. B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-)Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von *AT2OA2* (weiterhin) mit.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Bibliothek als innovative Service- und Forschungseinrichtung (EP S. 20)	In Kooperation mit den Instituten und Sammlungen der Akademie sowie Forschungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen wird sich die Universitätsbibliothek zunehmend der wissenschaftlichen Erschließung ihrer Bestände und der Provenienzforschung widmen. Die Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsaktivitäten sowie der Aufbau und weitere Ausbau von Infrastrukturen und Services (v. a. die Bereiche Lehr- und Forschungsunterstützung mit Fokus auf die Etablierung relevanter <i>Shared Services</i>) spielen dabei eine zentrale Rolle.	2025–2027: wissenschaftliche Erschließung ausgewählter Bestände, Ausbau Kooperationen (Beteiligung/ Durchführung Drittmittelprojekte), Organisation von/ Beteiligung an fachlich einschlägigen Veranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen, Unterstützungsangebote im Bereich OER sowie in den Bereichen Publikationsservices (u. a. Green Open Access (Zweitveröffentlichungs-Service), Diamond Open Access (Library Publishing), Predatory Practices & Fake Science (Predatory Publishing) sowie im Bereich Datenmanagement (v. a. EOSC und FAIR Data, Infrastructures & Services)
2	Barrierefreie Bibliothek (EP S. 24, 42f, 49f.)	Im Sinne der (u. a. digitalen) Barrierefreiheit sollen sowohl der Arbeitsplatz für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen als auch die Sonderbestände <i>Barrierefreie Literatur</i> und <i>Disability Studies (and the Arts)</i> weiter ausgebaut werden. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Beratung und Unterstützung bei der Erstellung barrierefreier Dokumente gerichtet.	2025–2027: Weiterentwicklung des barrierefreien Arbeitsplatzes und des Literaturservices (z. B. Ausstattung mit Brailledrucker), weiterer Ausbau einschlägiger Medienbestände, Aufbau Beratungs- und Unterstützungsangebot im Bereich Barrierefreie Dokumente
3	Publishing Lab (EP S. 51)	Studierende und Lehrende sollen schon in einer frühen Phase des Studiums bzw. der Karriere Wissen zum (u. a. auch digitalen) Publizieren vermittelt bekommen und verschiedene Publikationsformen und -formate ausprobieren. Dazu werden hausinternes Wissen und Synergien genutzt sowie Workshops, Lectures und Veröffentlichungsmöglichkeiten angeboten.	2025–2027: Vortrags- und Workshop-Reihe für Lehrende und Studierende, Vermittlung von Veröffentlichungsmöglichkeiten

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Akademie ist eine international bedeutende Forschungs- und Ausbildungsstätte. Im Bereich der Internationalisierung werden in den kommenden Jahren relevante Akzente gesetzt, die das Profil der Akademie weiter schärfen – sowohl hinsichtlich Qualität und Sichtbarkeit der Kunst- und Theorieproduktion als auch hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Nachwirkungen und jeweiligen Aktualisierungen (post-)kolonialer Machtgefälle. Internationalisierung erfolgt an der Akademie insofern nicht ohne Schwerpunkte: Sie dient zugleich einer spezifischen Profilierung, die aktuellen kulturpolitischen Debatten folgt und auf gegenwärtige politische Entwicklungen reagiert. Perspektiven der Dekolonisierung sowie der Diversität und der Auseinandersetzung mit globalen Krisentendenzen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Bereich der Internationalisierung ist die Erhöhung der Mobilität des Personals in Abteilungen und Instituten sowie der Studierenden ein erklärtes Ziel, um die Diversitätskompetenzen und internationale Vernetzungsaktivitäten weiter zu steigern. Schwerpunkte des International Office in den kommenden Jahren ist der weitere Ausbau des globalen Netzwerks von Kunstuniversitäten zur Steigerung der Mobilität der Studierenden und sukzessive auch der Mitarbeiter_innen. Das Netzwerk der *Art School Alliance* bestehend aus Institutionen von vier Kontinenten ermöglicht die Erhöhung qualifizierter Mobilitäten und stellt einen wichtigen Baustein der Internationalisierungsstrategie der Akademie dar.

Mit der strukturellen Implementierung von internationalen Summer Schools wird zudem ein Format gestärkt, das Fragen der Dekolonisierung in Struktur und Inhalt zu adressieren vermag. In Zusammenarbeit mit internationalen Kunstuniversitäten vertieft die Akademie ferner den Kompetenzaustausch im Bereich des Ausstellungswesens und der Sammlungen.

Diese Strukturen, die ein höheres Maß an Internationalisierung ermöglichen, umfassen bestehende und neue Artist-in-Residence-Programme für junge Künstler_innen, sowie Beratungsleistungen für ausländische Studierende (hinsichtlich Unterstützung in Visa-Fragen und Anerkennung von Studienleistungen). Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Internationalisierung ist die Fremdsprachenkompetenz der Mitarbeiter_innen in der Administration sowie in der Lehre.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausstellungsmöglichkeiten und Residencies für Studierende im Ausland (EP S. 7, 24, 32, 43)	Ausbau von Ausstellungsmöglichkeiten und Residencies für Studierende der Akademie im Ausland	ab 2025: Erweiterung der bestehenden Residencies auf weitere Länder, u. a. mit Österreichischen Kulturforen sowie anderen renommierten Institutionen ab 2026: Rural Innovation 2027: Erweiterung/Ausbau

2	<p><i>Art School Alliance</i> (EP S. 7, 24, 32ff.)</p>	<p>Im Rahmen des globalen Netzwerks der <i>Art School Alliance</i> intensiviert die Akademie ihr Engagement und schafft Mobilitäten und Stipendien auch für Incomings. Partnerschaften mit Universitäten werden ausgebaut und Möglichkeiten für Staff Mobility geschaffen.</p>	<p>ab 2025: Erweiterung der Partnerschaften auf 8 Partneruniversitäten in Europa, Asien, Afrika und Nordamerika sowie Ausbau Staff Mobility Programm</p>
3	<p>Staff Mobility (EP S. 24, 35)</p>	<p>Steigerung der Auslandsmobilität der Mitarbeiter_innen (Schwerpunkt küwi Personal). Erweiterung und Ergänzung der Staff Exchange Programme von Erasmus+, logistische Unterstützung mit Bedacht auf Familienvereinbarkeit und umweltfreundlichem Reisen.</p>	<p>2025: Intensivierung und Ausbau (Forschungs-) Kooperationen, Weiterentwicklung von Residency-Programmen</p> <p>2026: Fokus Gruppenmobilitäten, Job Shadowing und Blended Intensive Programme</p> <p>2027: Ausbau und Steigerung der Lehrendenmobilität sowie Fortbildungsmobilität des administrativen Personals</p>
4	<p>Klimaschonende und nachhaltige Mobilität (EP S. 8, 45, 50)</p>	<p>Neben der Sensibilisierung für die Auswirkungen von Reisetätigkeiten auf das Klima und die CO²-Bilanz, werden Lenkungsmaßnahmen zur Reduktion von Flugreisen verbessert und ein umfassendes Kompensationsprogramm für Emissionen etabliert, die sich mit Mobilitäten verbinden. Mit der Vermittlung von Kompetenzen zu alternativen Formaten des Austauschs und deren organisatorischen Voraussetzungen (Stichwort: green meetings im Sinne von hybriden Events, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.) wird ein weiterer Grundstein für klimaschonende und nachhaltige Mobilität gelegt.</p>	<p>2025: Entwicklung von Leitlinien für klimaschonende Veranstaltungen, Verbesserung der Programme zur Kompensation von mobilitätsbedingten Emissionen</p> <p>2026: Bilanzierung in Rahmen von ClimCalc</p> <p>2027: Evaluierung der Reduktionswirkung</p>

5	<p>Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit sowie Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste</p>	<p>Zur Erhöhung der Sicherheit in Forschung und EEK sowie Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates vom 23.5.2024 zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510).</p> <p>Dazu wird die Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung von Demokratie, Menschenrechten und internationaler Gerichtsbarkeit sowie Prinzipien der internationalen Kooperation ergänzt und eine Risikoanalyse durchgeführt.</p> <p>Es werden konkrete Maßnahmen und Richtlinien entwickelt und implementiert, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z. B. Rechtliches und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit, etc. Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt.</p> <p>Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, werden als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmensetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise Policy für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen (siehe dazu Vorhaben D2.3.2.1).</p>	<p>2025: Internationalisierungsstrategie ergänzt; Point of Contact (und Vertretung) benannt; Bericht im 2. BG inkl. schriftlichem Vorabbericht</p> <p>2026: Risikoanalyse durchgeführt; konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert</p> <p>2027: Anwendung; Evaluierung; Anpassung</p>
---	---	---	---

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Akademie arbeitet fortwährend an der Effizienz und Serviceorientierung ihrer Verwaltungseinrichtungen. Die Weiterentwicklung der administrativen Services der Akademie hat dabei auch in den nächsten Jahren zwei entscheidende Schwerpunkte: Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Die Akademie konzentriert sich dabei weiterhin auf die Optimierung der digitalen Workflows. Zugleich gilt ein besonderes Augenmerk der Daten- und Netzwerksicherheit. Dabei finden auch Probleme und Herausforderungen der Netzwerksicherheit im Kontext geopolitischer Spannungen (Foreign Interference) Berücksichtigung, etwa im Umgang mit Cyberangriffen.

In Ergänzung dazu ist dies als Bestreben um eine ökologisch nachhaltige Gestaltung der administrativen Services zu verstehen. Darüber hinaus ist die Barrierefreiheit ein leitendes Prinzip in der Verbesserung der administrativen Services. Die Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Behinderungen ist ein flächendeckendes Thema für die Weiterentwicklung der Akademie.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrative Services

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beteiligung an universitätsübergreifender Sicherheits- und Beratungsstruktur zur Stärkung der IT-Sicherheit (EP S. 45)	In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOmarket und ACONet soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorgängerprojekt, einem KIRA Projekt sowie vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierenden (Anschubfinanzierung BMBWF), gemeinsamen Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation – je nach Bedarf und Reifegrad – beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness, organisatorischer (Informations-)Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Sicherheitsupdates, Backup/Recovery und Security Operation Center.	<p>2025: Aufbau organisatorischer Maßnahmen (ISMS), Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen auf Basis des Vorprojekts 2024</p> <p>2025–2026: Aufbau der akademieinternen technischen Maßnahmen zur Cyber-Security (SIEM)</p> <p>2027: Erreichung Reifegrad, um an universitätsübergreifenden Sicherheitsstrukturen (SOC) teilnehmen zu können – nach Maßgabe der budgetären Bedeckung</p>
2	Digitale Workflows (EP S. 45)	Der stetige Ausbau der digitalisierten Verwaltung in allen Bereichen der Institution ist ein zentrales Vorhaben unter dem Aspekt der Twin Transition. Er trägt zur Flexibilisierung der Arbeitsorte bei und erhöht die Transparenz und Resilienz der Abläufe. Gleichzeitig sind digitale Workflows ein Beitrag zur ressourcenschonenden Verwaltung und zur Nachhaltigkeit.	<p>2025: Digitalisierung des Beschaffungswesens</p> <p>2026: Überprüfung und Konzeption des weiteren Ausbaus von Ticketing-Systemen im Facility-Bereich</p>
3	SAP S4 HANA (EP S. 45)	Die Vorarbeiten zur Conversion SAP S/4HANA sind seitens der Akademie zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Die tatsächliche Umstellung wird zentral an 15 Universitäten umgesetzt. Dies ist mit Umstellungskosten und neuen Lizenzvereinbarungen verbunden.	<p>2026–2027: Lizenzvereinbarungen und Umsetzung</p>

3. Ziele zu Verwaltung und administrative Services

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Beteiligung an universitätsübergreifender Sicherheits- und Beratungsstruktur	universitätsübergreifende Kooperationen kumuliert	0	1	1	1
2	Digitale Workflows	Ticketingsystem Gebäudetechnik kumuliert	0	0	1	1

D2.7. Kunstsammlungen und Ausstellungswesen

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die Sammlungen Gemäldegalerie, Kupferstichkabinett und Glyptothek gehören zu den bedeutendsten kunsthistorischen Beständen der Republik Österreich. Mit den Sammlungen nimmt die Akademie zugleich eine Sonderstellung in der österreichischen Universitäts- und Museumslandschaft ein, indem Universitätsaufgaben und Museumsagenden darin zusammentreffen. Dieses Alleinstellungsmerkmal soll noch stärker genutzt und Synergien zwischen den historischen Sammlungen und der zeitgenössischen Kunstproduktion an der Akademie intensiver befördert werden.

Die Gemäldegalerie ist das älteste Kunstmuseum Wiens und beherbergt eine der bedeutendsten Altmeistersammlungen Österreichs. Sie ist im Kern ein aristokratisches Sammlungsdenkmal, bildet jedoch in ihrer Gesamtheit die Geschichte der Wiener Akademie ab (darunter Aufnahmewerke und Preisstücke). Das Kupferstichkabinett der Akademie zählt zu den bedeutendsten grafischen Sammlungen Österreichs. Durch die bis zur Gründung des Hauses am Ende des 17. Jahrhunderts und zur Neugründung der Akademie durch Jacob van Schuppen im Jahre 1726 zurückreichende Sammeltätigkeit bildet es das visuelle Gedächtnis der Akademie. Durch die organisatorische Einbindung in die Kunstuniversität dienen die Gemäldesammlung mit der organisatorisch angeschlossenen Glyptothek und das Kupferstichkabinett gleichzeitig der Lehre.

Die Zusammenarbeit der Institute mit den Kunstsammlungen wird weiter verstärkt. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Sammlungen, die Bestände (gemäß der inhärenten Sammlungslogiken) wissenschaftlich zu betreuen, aufzuarbeiten und zu präsentieren, gehen Impulse dieser Zusammenarbeit in beide Richtungen. Ausgehend vom historischen Material eröffnen sich Möglichkeiten der Vertiefung und jeweiligen Öffnung von Forschungsperspektiven, die ihrerseits je neue Blicke auf die Sammlungen ermöglichen. Dabei verfolgen die Kunstsammlungen einen transhistorischen Ansatz unter Einbeziehung der drei Bereiche Gemäldegalerie, Glyptothek und Kupferstichkabinett in Wechselwirkung mit zeitgenössischen Positionen.

Die Vertiefung des Dialogs zwischen den historischen Sammlungen und der zeitgenössischen künstlerischen Praxis, die Neuausrichtung der Ausstellungspraxis, die sowohl die Gegenwart der Geschichte sichtbar werden lässt als auch die Geschichte der Gegenwart zu entziffern hilft, zählt in diesem Sinne zu den entscheidenden Aufbrüchen der nächsten Jahre. Für die Jahre 2026 und 2027 sind mit *The Academy* und *The Female Principle* zwei bahnbrechende Recherche- und Ausstellungsprojekte geplant, die das Alleinstellungsmerkmal dieser Kunstsammlungen der Akademie und eine einzigartige Verknüpfung von hochkarätigen, historischen (Studien-)Sammlungen mit aktuellen (kunst-)wissenschaftlichen und künstlerischen Erkenntnissen und Deutungen hervorheben werden.

Eine zentrale Position an der Schnittstelle zwischen Lehrtätigkeit, öffentlicher Wahrnehmung und Kooperationstätigkeit kommt dem zeitgenössischen Ausstellungswesen zu. Der ständige Austausch zwischen der künstlerischen Lehre und der zeitgenössischen Ausstellungspraxis wurde intensiviert und wird weiter ausgebaut. Ausstellungen werden als Lehrformat etabliert, innerhalb derer Studierende ihre künstlerische Praxis in unterschiedlichen Ausstellungsformaten weiterentwickeln können.

Die Exhibit Galerie zeigt international anschlussfähige Ausstellungsprojekte mit Akademiebezug. Der Fokus liegt darauf, die Studierenden mit ihren Arbeiten in einen zeitgenössischen Kunstkontext zu positionieren sowie Absolvent_innen die Möglichkeit zu geben, Ausstellungspräsenz zu erhalten. Das Exhibit Studio dient dazu, Studierenden Ausstellungstheorie und -praxis zu vermitteln und selbst erste kuratorische Schritte in der Präsentation von Werken Studierender zu setzen. Im Exhibit Eschenbachgasse werden Lehr- und Forschungsprojekte gezeigt. Der Raum versteht sich als Experimentierfeld eines erweiterten Lehr- und Forschungsbetriebs und rückt die Ausstellungspraxis als spezielles künstlerisches Handlungsfeld in den Blick. Ein Ausstellungsprojekt pro Jahr soll im Exhibit Eschenbachgasse, dem „Schaufenster“ der Akademie, die künstlerischen und zum Teil in begleitenden Lehrprojekten entwickelten Ergebnisse der Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Digitalität im Zusammenhang mit den Forschungs- und Wissensclustern Nachhaltigkeit in der Kunst und Digitale Kulturen darlegen und sich der Demokratievermittlung widmen. Zusätzlich wird nun ein mobiler und flexibler Ausstellungsraum in der Aula Möglichkeiten für spontane Erprobungen außerhalb des Ateliers schaffen.

2. Vorhaben zu Gemäldegalerie und Kupferstichkabinett

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	The Academy 300 Years – Avantgarde und Akademismus (Arbeitstitel) (EP S.19)	2026 jährt sich die Neugründung der Akademie durch Jacob van Schuppen im Jahre 1726 zum 300. Mal. Die Ausstellung beleuchtet die Kontroverse über die Rolle der Akademien in der Verfestigung des Kanons oder aber dem Formieren neuer Diskurse. Die Gegensätze zwischen Avantgarde und Akademismus werden diskutiert, ästhetisch, bildungswissenschaftlich und soziologisch hinterfragt und in Bezug zu Phänomenen des aktuellen Ausstellungswesen und Kulturbürokratismus gesetzt.	2025: Vorbereitung des Ausstellungsprojekts 2026: Ausstellung
2	The Female Principle – Spurensuche seit 1600 (EP S.19)	Die Ausstellung begibt sich auf die Spuren der Rolle von Frauen seit dem 17. Jahrhundert. Produktionen von Frauen, von Frauen unter männlichem Namen, oder genderfluiden, sich verwandelnden Subjekten stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Zudem wird das „Bild“, das man sich von Frauen gemacht hat und das Frauen von sich übermittelt haben, hinterfragt. Die Ausstellung setzt als transdisziplinäres Forschungsprojekt den Umstand, dass die Kunstsammlungen wenige Objekte von Frauen als Autor_innen besitzen, in ein kritisches Verhältnis zu anderen Sammlungsstrategien und Überlieferungsformen.	2026: Vorbereitung des Ausstellungsprojekts 2027: Ausstellung

3	Digitale Aufarbeitung und Sichtbarmachung Kupferstichkabinett (EP S. 19, 40)	<p>Die laufende Aufarbeitung der Bestände des kulturellen Erbes mit digitalen Mitteln trägt zur Verbreiterung der Sichtbarkeit und des Zugangs für die Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit bei. Die Anbindungen an die Plattformen Kulturpool und Europeana stellen innovative, internationale und freie Zugänge (Open Data) sicher, treiben die digitale Transformation voran und lassen einen verstärkten Wissensaustausch erwarten.</p> <p>Im nächsten Schritt werden im Kupferstichkabinett zu weiteren Kunstwerken neue Digitalisate angefertigt, die dazugehörigen Metadaten aktualisiert und über das Online-Portal veröffentlicht.</p>	<p>2025: laufende Aufarbeitung der Bestände des kulturellen Erbes, Erstellung von Digitalisaten</p> <p>2026: Veröffentlichung von Digitalisaten im Online-Portal</p>
----------	---	--	--

3. Ziele zu Gemäldegalerie und Kupferstichkabinett

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Transhistorische Ausstellungen	Ausstellung pro Jahr	0	0	1	1
2	Digitale Aufarbeitung/Sichtbarmachung Kupferstichkabinett	Erstellung Digitalisate kumuliert in tausend	26	27	28	29

4. Vorhaben zum Ausstellungswesen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausstellen als künstlerisches Handlungsfeld in der Lehre und der universitären Ausstellungstätigkeit (Exhibit Galerie / Exhibit Studio / Exhibit Eschenbachgasse / Cube Aula) (EP S. 26, 42)	Die zunehmende Bedeutung, die ausstellungstheoretische wie -praktische Fragestellungen für die künstlerische Arbeit bereits in Lehre und Forschung spielen, bedarf einer praktischen Erprobung und theoretischen Untermauerung sowie einer verstärkten öffentlichen Sichtbarmachung dieser Diskurse durch universitäre Ausstellungstätigkeiten.	ab 2025: Lehrveranstaltung Ausstellungsmanagement
2	Ausstellungsprojekte zu den Forschungs- und Wissensclustern <i>Nachhaltigkeit in der Kunst</i> und <i>Digitale Kulturen</i> sowie zu Wissens- und Demokratievermittlung (EP S. 26, 42, 51)	Das Exhibit in der Eschenbachgasse ist ein „Schaufenster“ der Akademie. Der Raum wird weiterhin niederschwellig von Lehrenden und Forschenden zur Präsentation ihrer Projekte genutzt werden, soll aber einmal jährlich zukünftig auch die Fortschritte der Forschungs- und Wissenscluster und Themen rund um Demokratievermittlung in Form von Ausstellungen zeigen.	<p>2025: Nachhaltigkeit</p> <p>2026: Digitalität</p> <p>2027: Demokratie</p>

5. Ziel zum Ausstellungswesen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
1	Sonderausstellungen (Nachhaltigkeit, Digitalität, Demokratie)	Ausstellungen pro Jahr	0	1	1	1

Zusammenfassung der Vorhaben und Ziele

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

1. Gleichstellung, Diversität und Inklusion
2. Internationalisierung und Dekolonisierung
3. Nachhaltigkeit und Ökologie
4. Digitalisierung und Digitalität in Forschung, Lehre und Administration
5. Rekursivität

A2.2.2. Ziele zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

1. Aktions- und Vermittlungsplattform Akademie | Kunst | Öffentlichkeit
2. KIOSK – digitale Kommunikationsplattform für Lehrer_innen und Schüler_innen
3. Sichtbarkeit Auftragsanalytik und anwendungsbezogene Forschung Cultural Heritage

A2.3.2. Ziele zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

1. Wissenschafts- und Demokratiebotschafter_innen

A3. Qualitätssicherung

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

1. Planungs- und Strategieprozess Administration
2. Planungs- und Strategieprozess Lehre/Forschung/EEK
3. Leitfaden für eine möglichst diskriminierungsfreie Gestaltung der Zulassungsverfahren
4. Audit

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

1. Maßnahmen zur Gestaltung von langfristigen Beschäftigungsverhältnissen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs
2. Gleichstellungs- und Diversitätsmanagement in Bezug auf Dis-Ability
3. Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich
4. Präventive Gesundheitsförderung

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

1. Steigerung der Personalkapazitäten im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches/künstlerisches Personal“
2. besetzte Qualifizierungsstellen gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG
3. Stelle wissenschaftliche Integrität
4. Wissenschaftliches Board Cluster

A5. Standortentwicklung

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

1. Erhöhung der Studierbarkeit: Werkstätten / Erneuerung der Forschungsinfrastruktur / personeller Ausbau
2. Gesamtinfrastruktur Cloudsysteme
3. Universitätsübergreifendes Forschungs- und Leistungsinformationssystem (FIS) für Kunstuniversitäten als Shared Service

4. Präsentationsmodul des Leistungs- und Forschungsinformationssystems für Kunstuniversitäten (FIS, technische Umsetzung)
5. Inklusion und Barrierefreiheit
6. Ökologisierung und Klimaneutralität

A5.1.3. Ziele zu Standortwirkungen (fakultativ)

1. Erhöhung der Studierbarkeit / Zugang zu den Werkstätten am Institut für bildende Kunst
2. Universitätsübergreifendes Forschungs- und Leistungsinformationssystem (FIS) für Kunstuniversitäten
3. Klimabilanzierung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

Zentrum für Materialwissenschaften in Kunst und Konservierung (Projekt Ballonhalle)
 Bauliche Barrierefreiheit
 Klimaertüchtigung Gemäldegalerie

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

Errichtung eines Buchmagazins § 3 Abs. 2.Z 1

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

1. Forschungs- und Wissenscluster *Nachhaltigkeit in der Kunst*
2. Forschungs- und Wissenscluster *Digitale Kulturen*
3. Weiterentwicklung der universitären Drittmittelstrategie
4. Weiterentwicklung attraktiver und nachhaltiger Post-Doc-Forschungskarrieren
5. Weiterentwicklung qualitätsvolle strukturierte Doktoratsausbildung
6. Ausbau finanziert Dissertant_innenstellen (Dr. Phil) in der strukturierten Doktoratsausbildung
7. Ausbau und Diversifizierung der Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Open Science, Open Access, Open/Fair Data

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

1. Steigerung der Drittmittel-Antragstätigkeit in den Forschungs- und Wissensclustern
2. Implementierung von finanzierten strukturierten Dr. Phil-Stellen / Kohorten
3. Weiterentwicklung Post-Doc-Forschungskarrieren im Drittmittelbereich
4. Open Access-Publikationsfonds
5. Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

1. Forschungsstudios und -labore
2. Ausbau der Kooperation im Bereich Digitalisierung, Data Science
3. Core Facility und Big Data in Cultural Heritage

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

1. Fachspezifische Betreuung Big Data in Cultural Heritage

B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.2. Vorhaben zu Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

1. Weiterentwicklung der Maßnahmen im Bereich Entrepreneurship und Berufsfeldorientierung
2. Nachwuchsförderung durch Wettbewerbe in Kooperation mit Wirtschaft/Unternehmen/Stiftungen
3. Vermittlungs- und Wissenstransferaktivitäten / Third Mission
4. Stärkung des sektorenübergreifenden Wissenstransfers

B3.3. Ziel zu Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

1. Verstärkte Vernetzung mit Unternehmen und Stiftungen, mit Fokus auf Post-Grad-Life

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

1. Maßnahmenpaket zur aktiven Beteiligung an europäischen und internationalen Förderprogrammen (*Horizon Europe, Erasmus+, Creative Europe, EIT CCSI*)
2. ERC-Coaching (Antrag/Fellows)
3. Unterstützung bei der Stärkung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

1. Forschungsprojekte im Rahmen des European Research Council
2. Beteiligung an Projekten im Rahmen von *Horizon Europe*

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

C1. Studien

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

C1.3.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

1. Inter- und transdisziplinärer Masterstudiengang *Transcultural Studies* (Master of Arts)
2. Masterstudiengang *Vermittlung als soziale und ästhetische Praxis: Kunst, Architektur, Mode und Design* am Institut für das künstlerische Lehramt

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.2. Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung

1. Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethoden in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen
2. Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche und künstlerische Personal)
3. Monitoring und Evaluierung der Studierbarkeit in allen Studien als Bestandteil des Qualitätsmanagements, einschließlich Behandlung im Quality Audit; ggf. ergänzt durch Erkenntnisse aus Absolvent_innen-Befragungen
4. Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre
5. Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung einschließlich Etablierung von Instrumenten und Verfahren zur Evaluierung einer angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula

C2.3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

1. Ausbau des digitalen Student Life Cycle- und des Campus-Verwaltungssystems
2. Technische Unterstützung für E-Learning/Blended Learning
3. Optimierung der Studierbarkeit
4. Profession Künstler_in (Berufsfeldorientierung)
5. Sichtbarkeit und Karriererelevanz der Lehre

C2.4. Ziel zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

1. Kompetenzverbesserung zur Nutzung von E-Learning-Tools

C3. Pädagog_innenbildung

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagog_innenbildung

C3.2.1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

1. Änderung der Curricula für Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung) sowie Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Design und Technik) am IKL

C3.3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation der Pädagog_innenbildung

1. Änderung der Curricula für Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung) sowie Gestaltung im Kontext (Unterrichtsfach Design und Technik) am IKL: Sicherstellung der rechtskonformen Umsetzung der künstlerischen Lehramtsstudien inklusive der Sicherstellung der administrativ-technischen rechtskonformen Organisation der Schulpraxis
2. Monitoring des Eignungsverfahrens
3. Digitalisierung und digitale Lehre

C3.4. Ziele zu Pädagog_innenbildung

1. Kooperationen mit PH in den künstlerischen Lehramtsfächern
2. Stelle für administrativ-technische Organisation der Schulpraxis (Digitales Praktikumsbüro)
3. Steigerung der Studienplätze für Lehramtsstudien

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

C5. Weiterbildung

C5.3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
2. Karriereentwicklung / Weiterentwicklungsperspektiven
3. Erhöhung der digitalen Kompetenzen

C5.4. Ziel zur Weiterbildung

1. Stepping Stone Programmerweiterung

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

1. Ausstellungen von Absolvent_innen und Studierenden in Kooperation mit anderen Kulturinstitutionen
2. Interuniversitäre Kooperation der Kunstuniversitäten „transformative Potenziale von Kunst und EEK im Kontext sozial-ökologischer Herausforderungen“
3. Shared-OER-Services
4. Academic AI Services
5. Förderung des künstlerischen Nachwuchses – *Excellentia in Arte* (Arbeitstitel)

D2. Spezifische Bereiche

D.2.1.2. Vorhaben zu Bibliotheken

1. Bibliothek als innovative Service- und Forschungseinrichtung
2. Barrierefreie Bibliothek
3. Publishing Lab

D2.2.2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Ausstellungsmöglichkeiten und Residencies für Studierende im Ausland
2. *Art School Alliance*
3. Staff Mobility
4. Klimaschonende und nachhaltige Mobilität
5. Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit sowie Sicherheit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste

D2.3.2. Vorhaben zu Verwaltung und administrative Services

1. Beteiligung an universitätsübergreifender Sicherheits- und Beratungsstruktur zur Stärkung der IT-Sicherheit
2. Digitale Workflows
3. SAP S4 HANA

D2.3.3. Ziele zu Verwaltung und administrative Services

1. Beteiligung an universitätsübergreifender Sicherheits- und Beratungsstruktur
2. Digitale Workflows

D2.7.2. Vorhaben zu Gemäldegalerie und Kupferstichkabinett

1. The Academy 300 Years – Avantgarde und Akademismus
2. The Female Principle – Spurensuche seit 1600
3. Digitale Aufarbeitung und Sichtbarmachung Kupferstichkabinett

D2.7.3. Ziele zu Gemäldegalerie und Kupferstichkabinett

1. Transhistorische Ausstellungen
2. Digitale Aufarbeitung/Sichtbarmachung Kupferstichkabinett

D2.7.4. Vorhaben zum Ausstellungswesen

1. Ausstellen als künstlerisches Handlungsfeld in der Lehre und der universitären Ausstellungstätigkeit (Exhibit Galerie / Exhibit Studio / Exhibit Eschenbachgasse / Cube Aula)
2. Ausstellungsprojekte zu den Forschungs- und Wissensclustern Nachhaltigkeit und Kunst und Digitale Kulturen sowie zu Wissens- und Demokratievermittlung

D2.7.5. Ziel zum Ausstellungswesen

1. Sonderausstellungen (Nachhaltigkeit, Digitalität, Demokratie)

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Akademie der bildenden Künste Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 138.500.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 47.952.400,00
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 6	1.150	€ 39.300	€ 45.195.000,00
Summe Basisindikator 1	1.150		€ 45.195.000,00
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre			
Studienabschlüsse BA-, MA- u. Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 992.400,00
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- u. Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 1.765.000,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 2.757.400,00
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 30.763.255,00
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung/ Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz	
Fächergruppe 3	8,5	€ 339.150	€ 2.882.775,00
Fächergruppe 6	122,9	€ 214.200	€ 26.325.180,00
Summe Basisindikator 2	131,4		€ 29.207.955,00

2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK	
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)	€ 1.476.600,00
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung auf Basis WB 2022)	€ 78.700,00
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)	€ 1.555.300,00
3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	
	€ 59.263.345,00
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	
	€ 521.000,00
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag dav. Gemäldegalerie: 3,71 Mio. € dav. Kupferstichkabinett: 1,5 Mio. €	€ 138.500.000,00

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 134.187.300,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 670.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets laut § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 670.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Vorhaben und Nachweis der Umsetzung im Herbst 2026:

- Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seitenzahl	Nachweis im Herbst 2026
A2.2.1.1	Gleichstellung, Diversität und Inklusion	S. 6	Bericht über intensiviertes Community Building zur Reflexion und Qualitätssicherung guter Gleichstellung, Diversität und Inklusion durch Aus- und Aufbau Netzwerk und Austausch
A3.2.3	Leitfaden für eine möglichst diskriminierungsfreie Gestaltung der Zulassungsverfahren	S. 14	Bericht über Erstellung des Leitfadens

A4.2.2	Gleichstellungs- und Diversitätsmanagement in Bezug auf Disability	S. 16	<p>Bericht über Ausbau barrierefreier Infrastrukturen und Services, um die Akademie für Mitarbeiter_innen mit Behinderung attraktiver zu machen.</p> <p>Bericht Halten Pflichtstellen begünstigter Behinderter: Als Nachweise dienen der Bescheid 2026 über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie der Bericht über die zusätzlich erfolgten Anstellungen im Jahr 2026.</p>
---------------	--	-------	---

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen
 1. Konsolidierung der Aufwendungen (Profitcenter)
 2. Errichtung eines verbesserten und umfassenden Buchungssystems zur intensivierten und effizienten Raumnutzung (siehe u.a. C2.3.1 Campusverwaltungssystem)
 3. Proaktive Unterstützung der BIG bei der Errichtung von PV-Anlagen (siehe A5.1.2.6 Ökologisierung und Klimaneutralität)

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 44.281.809	€ 44.281.809	€ 45.623.682
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 670.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 670.000		
Jahresrate	€ 42.941.809	€ 44.281.809	€ 45.623.682

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 4.312.700,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Akademie der bildenden Künste Wien wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Akademie der bildenden Künste Wien bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inklusive der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten/Projekte EEK wird festgehalten, dass die Akademie der bildenden Künste Wien die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gemäß Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeber_innen.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindikators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudget-finanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u. a. im

kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU- (z. B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten.

Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist.

Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden. Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße vorhanden beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden. Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z. B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber_innen).

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Akademie der bildenden Künste Wien bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unserer Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedacht- nahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungs- vereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028–2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die Akademie der bildenden Künste Wien unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereit- stellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Akademie der bildenden Künste Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungs- vereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer spar- samen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsverein- barungsperiode 2025–2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Akademie der bildenden Künste Wien selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Ein- vernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreicherung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als zwei Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungs- verpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von zwei Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranz- grenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als fünf Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als zwei Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als fünf Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als zwei Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von zwei Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als fünf Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als zwei Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeiträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025–2030 zur Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am 5.12.2024

Für die
Republik Österreich



Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Wien, am 27.11.2024

Für die Akademie der
bildenden Künste Wien



Rektor
Dr. Johan F. Hartle